

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Lehrbuch der Geographie und Geschichte des
Großherzogthums Oldenburg**

Wesselmann, Hermann Joseph

Oldenburg, 1866

urn:nbn:de:gbv:45:1-5171

Ge IX
A
4



Wesselmann

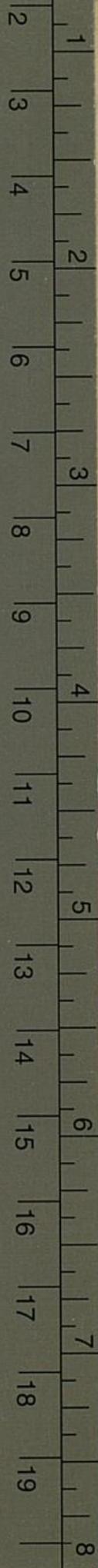
Geschicht. IX.

A.

4



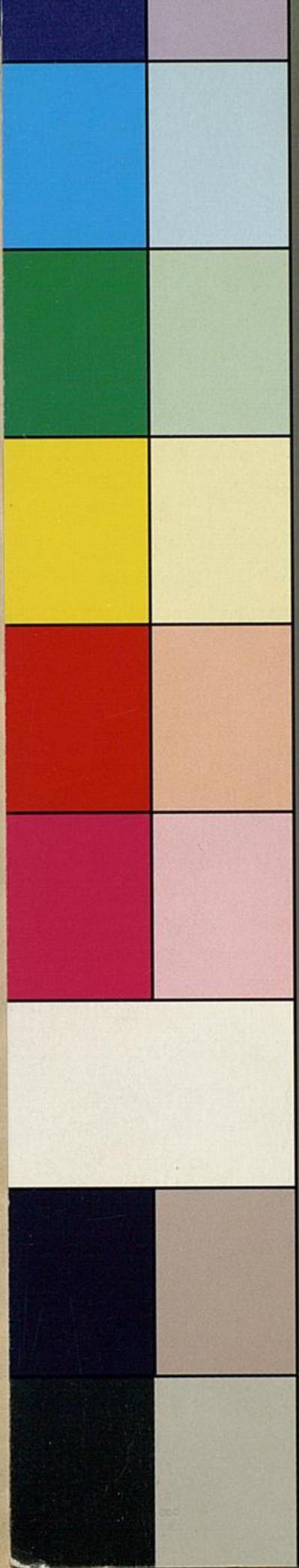
es



Farbkarte #13

B.I.G.

Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



Lehrbuch
der
Geographie und Geschichte
des
Großherzogthums Oldenburg.

Für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte

von

Herrn. Jos. Wesselmann.

Bicar und Lehrer der höheren Lehranstalt zu Cloppenburg.

Oldenburg.

Ferdinand Schmidt.

1866.



2031104

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS



Vorrede.

Vorliegendes Büchlein entstand aus den Ausarbeitungen, welche ich für den Unterricht in der oldenburgischen Specialgeschichte gemacht hatte. Ohne Zweifel hat der Unterricht in der Geschichte des engern Vaterlandes in der Schule seine Berechtigung.

Denn für diejenigen Schüler, welche sich den eigentlichen wissenschaftlichen Studien widmen, geziemt es sich, nicht minder im engern Vaterlande, als in Athen und Rom Bescheid zu wissen.

Aus diesem Grunde ist die Geschichte des Heimathlandes an vielen deutschen Gymnasien ein pflichtmäßiger Lehrgegenstand.

Für diejenigen Schüler aber, welche in der Schule nur eine Ausbildung für das geschäftliche Leben suchen, ist der Unterricht in der Specialgeschichte von noch größerer Wichtigkeit, weil dieselbe für sie dasjenige geschichtliche Feld ist, welches sie so ziemlich vollständig zu übersehen im Stande sind; abgesehen von dem praktischen Nutzen, welchen ihnen ein solcher Unterricht bietet.

Uebrigens gewährt eine Geschichte der Heimath für das Haus eine anregende nützliche Lektüre.

Uebersichtlichkeit und Einfachheit sind in der Bearbeitung dieses Werkchens überall angestrebt. Obwohl das Büchlein nichts Neues bieten will, sind die einzelnen Angaben sorgfältig

geprüft. Wo es nothwendig war, ist mit einiger Ausführlichkeit auf die allgemeine deutsche Geschichte Rücksicht genommen, um dadurch die besondern Verhältnisse zu erklären.

Die kleine Geographie ist der Vollständigkeit wegen hinzugefügt, hoffentlich wird man sie praktisch finden.

Es möge das Büchlein sich das Wohlwollen recht vieler Schulmänner und Jugendfreunde erwerben.

Gloppenburg, 19. Nov. 1865.

Der Verfasser.

Geographische Uebersicht des Großherzogthums Oldenburg.

I. Abschnitt.

§. 1.

Eintheilung.

Das Großherzogthum Oldenburg besteht aus 3 örtlich von einander getrennten Theilen, aus dem Herzogthume Oldenburg, dem Hauptlande, aus dem Fürstenthume Birkenfeld, welches von der preussischen Rheinprovinz, dem Fürstenthume Lübeck, welches vom Herzogthume Holstein eingeschlossen wird.

§. 2.

Geographische Beschaffenheit des Herzogthums Oldenburg.

Das Herzogthum Oldenburg gehört demjenigen Theile der norddeutschen Tiefebene an, welcher zwischen der Weser und Ems liegt, und zwar bildet es den nordöstlichen Theil des Tieflandes zwischen Ems und Weser und schließt sich dem Unterlaufe der Weser unmittelbar an, die Ems berührt das Land an keiner Stelle.

Es schneiden sich im Lande der 53^o N. B. und 26^o D. L. in der Nähe des Dorfes Hatten. Die Gestalt des Landes ist eine längliche, die größte Länge von N. nach S. beträgt 25 Meilen, die größte Breite von D. nach W. etwa 10¹/₂ Meilen.

Die Nordgrenze des Landes bildet die Nordsee mit dem Zahdebusen und die Außenweser.

Die Ostgrenze bilden: die Weser, das bremer Stadtgebiet und die hannoverschen Grafschaften Hoya und Diepholz.

Mit dem Dümmersee, welcher auf der oldenburgisch-hannoverschen Grenze liegt, beginnt die Südgrenze, welche Oldenburg von dem hannoverschen Fürstenthum Osnabrück scheidet.

Westlich von Oldenburg liegen: das hannoversche Fürstenthum Osnabrück, das ebenfalls hannoversche Herzogthum Verden-Meppen und das Fürstenthum Ostfriesland.

Jenseits der Weser liegt fast an deren Mündung das kleine oldenburgische Gebiet Land-Währden, landeinwärts vom hannoverschen Herzogthume Bremen eingeschlossen.

Als Inseln sind zu nennen Wangeroge, nördlich von Zevenland in der Nordsee gelegen, und die Inselchen des Zahdebusens, Arnegast und die sog. oberahnschen Felder.

Auch die Unterweser hat einige Inselchen, unter ihnen die sog. Lühner Plate.

Eigentliche Gebirge fehlen im Herzogthum Oldenburg gänzlich, nur im Süden finden sich nennenswerthe Erhebungen, welche von dem osnabrückischen Berglande auslaufen. Am bemerkenswerthesten sind die Dammer Berge, welche eine Erhebung von 300' aufweisen.

Landseen besitzt das Herzogthum zwei.

1. Der Dümmersee, belegen an der Südostecke des Herzogthums, seine Länge von S. nach N. beträgt $\frac{3}{4}$ Meilen, seine Breite von D. nach W. $\frac{1}{2}$. Der Dümmersee ist die tiefste Stelle der Thalmulde zwischen den dammer und lemförder Hügeln; er wird durchströmt von der Hunte.

2. Das Zwischenahner Meer, belegen im südlichen Theile des Ammerlandes, entstehend durch den Zusammenfluß von 4 kleinen Bächen, der Abfluß des zwischenahner Meeres erhält später den Namen godensholter Tief.

Außer diesen beiden Seen giebt es im ganzen Lande zerstreute landseeartige Ansammlungen von Wasser; diejenigen von ihnen, welche Ansammlungen des Moorwassers sind, führen

meist den Namen „Meere,“ diejenigen, welche Ueberbleibsel von frühern Ueberfluthungen des Meeres sind, heißen „Braken.“

§. 3.

Fortsetzung: die Flüsse des Landes.

Die Flüsse des Herzogthums sind entweder Küstenflüsse, oder solche Nebenflüsse, welche zum Flußgebiete der Weser und Ems gehören.

Das Gebiet der Küstengewässer ist der nördliche Theil des Landes, es reicht nur etwa 3 Meilen landeinwärts. Die Küstenflüsse sind sämmtlich unbedeutend. Sie sind meist nur Abflüsse von Wasseransammlungen, namentlich des Moores und führen den Namen „Tief“ mit Beifügung der Ortsbezeichnung, z. B. schweiburger Tief. Die meisten Tiefen sind künstlich zu Canälen umgeschaffen zur Entwässerung der Marschländereien und mit Schleusen oder Sielen geschlossen; derartige Tiefen heißen Sieltiefen, welche für das Land von der größten Bedeutung sind. Die Anwohner einer solchen Sieltief, welche für die Instandhaltung zu sorgen haben, bilden die „Sielacht.“

Der bedeutendste unter den Küstenflüssen Oldenburgs ist die Zahde, welche durch den Zusammenfluß von drei auf der rasteber Geest entspringenden Quellbächen gebildet wird. Die Flußlänge der Zahde ist verringert, seitdem durch Deichbrüche der Unterlauf derselben meerbusenartig erweitert ist.

Diejenigen Flüsse von Oldenburg, welche keine Küstenflüsse sind, gehören dem Flußgebiete der Ems und Weser an als Nebenflüsse derselben.

Zum Flußgebiete der Ems gehören im Bereiche des Herzogthums: die Haase und die Leda.

Die Haase entsteht aus zwei Quellflüssen: Aus der osnabrücker und lager Haase. Die osnabrücker Haase, am Teutoburger Wald entspringend, berührt das Gebiet des Herzogthums bei Essen, nachdem sie die Gewässer des südwestlichen Theiles des dammer Hügellandes aufgenommen hat. Die lager

oder alte Haase entsteht durch die Vereinigung mehrerer Bäche, welche südlich von Bisbeck entspringen. Bei Lutten führt sie den Namen Moorbach und ebenso bei Bechta, bei dem Gute Daren heißt der Fluß Aue, der Uebergang bei Carum heißt Steinfurth. Bei dem Gute Lage endlich, nachdem noch mehrere Bäche aufgenommen sind, tritt der Name Lager Haase auf. Sie vereinigt sich westlich von Essen mit der osnabrücker oder neuen Haase.

Die Leda hat ein bedeutenderes Flußgebiet. Der hauptsächlichste Quellfluß derselben ist die Soeste, welche eine Flußlänge von 10 Meilen hat. In der garther Haide bei Emstef entspringend, nimmt sie ihre Richtung auf Cloppenburg, anfangs durch ein Wiesenthal strömend, fließt sie bei Thüle durch eine moorige Niederung und ist hinter Friesoythe von hohen Sandusfern eingeschlossen, welche sich aus dem Moore erheben. Von der Vereinigung mit der Labe an, tritt der Name Barßeler Tief ein. Bei Barßel nimmt sie die Behne auf und schon bald darauf von rechts her das godensholter und aper Tief, links die Marka oder Sater Ems. Von Friesoythe an ist der Fluß für kleine Fahrzeuge fahrbar, von Barßel an schon für Schiffe von ziemlicher Bedeutung.

Der östliche Theil des Herzogthums gehört dem Flußgebiete der Weser an. Zu demselben gehören innerhalb der Grenzen Oldenburgs: die Dchtum und die Hunte.

Die Dchtum ist offenbar ein alter Weserarml. Nachdem sie sich durch den Barrelgraben vergrößert hat, nimmt sie bei Hasbergen ihren bedeutendsten Zufluß, die Delme, auf und mündet bei Brake, in der Nähe von Alteneich, in die Weser.

Die Hunte entspringt in der Nähe der Haasequelle an dem zum osnabrücker Berglande gehörenden 750' hohen Oldendorfer Berge, durchströmt den Dümmersee, bildet im Kirchspiel Goldenstedt und weiter nordwärts die Landesgrenze, fließt an Wildeshausen vorbei, eine Strecke durch ein liebliches Wiesenthal, später durch eine mehr öde und sumpfige Gegend.

Bei der Hauptstadt Oldenburg beginnt der Unterlauf der Hunte, welcher für größere Fahrzeuge schiffbar ist und somit

für die Stadt Oldenburg den Vortheil einer Wasserstraße zur Weser darbietet.

Die Zuflüsse der Hunte sind auf der rechten Seite die Ollen, in welche die Berne mündet; auf der linken Seite die Lethe und Haaren.

Die Hunte mündet bei Elsfleth in die Weser.

Während das oldenburgische Gebiet an keiner Stelle die Ems unmittelbar erreicht, bildet das Weserufer von der Mündung der Dchtum an die Landesgrenze. Eine Reihe von Hafens- und Landungsplätzen finden sich an dem oldenburgischen Weserufer, unter denen Elsfleth und Brake die wichtigsten sind. Ein lebhafter Schifffahrtsverkehr herrscht auf der breiten fast meerbusenartig erweiterten Unterweser und daher ist in Bezug auf Handel und Verkehr die Weser für Oldenburg der wichtigste Fluß.

Die Unterweser ist der Ebbe und Fluth unterworfen, welche selbst in der Hunte noch zu verspüren sind. Um das Fahrwasser zu regeln, sind wegen der Versandung fortwährend mühselige Arbeiten nöthig. Das oldenburgische Weserufer ist so niedrig, daß auch hier allenthalben Deicharbeiten nöthig sind.

§. 4.

Fortsetzung. Beschreibung der Oberfläche des Landes.

In Bezug auf die Oberfläche des Landes ist im Herzogthum Oldenburg von großer Wichtigkeit die Unterscheidung von Marsch und Geest. Die Marsch im Gegensatze zur Geest, dem hohen Lande, ist das niedrige, angeschwemmte Land, welches durch seine natürliche Lage gegen die Meeresfluthen nicht geschützt ist, sondern künstlich durch große Wälle, „Deiche“ genannt, dagegen geschützt werden muß.

Der ganze Norden des Landes an der Nordsee und Unterweser gehört der Marsch an.

Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand er früher aus einer Menge von Inseln der Wesermündung, welche mit der Zeit

durch menschlichen Fleiß zum festen Lande wurden. In frühern Zeiten waren die einzelnen Landschaften für sich abgedeicht, gegenwärtig aber ist ein gemeinsames Deich- und Sielssystem vorhanden.

Die Häuser und Ortschaften der Marsch liegen auf künstlichen Hügeln, sogenannten Warfen oder Warften. Der Marschboden ist sehr üppig und ergiebig und wird meist als Wiesenboden benutzt, daher in der oldenburgischen Marsch eine blühende Viehzucht. Vor den Deichen her lagern sich die Grodenländereien, welche zur Zeit der hohen Fluth unter Wasser stehen, sonst aber als Wiesen benutzt werden. Vor den Groden liegen die noch niedrigeren Watten und Sande.

Die Bewohner der oldenburgischen Marsch sind friesischen Stammes, ein betriebsames und reges Küstenvolk, welche in ihren reinlichen und hübschgeweißten Häusern und netten Ortschaften sich durchgängig einer großen Wohlhabenheit erfreuen; unbekümmert um die Gefahren des Meeres, welches durch seine Ueberfluthungen schon so oft die Errungenschaften des menschlichen Fleißes zerstörte.

Der ganze Süden von Oldenburg, das Münsterland mit Ausnahme des Amts Friesoythe, sowie die wildeshäuser und delmenhorster Gegend gehört der Geest an. Der mittlere Theil dagegen ist Geest mit Moor gemischt.

Die größten Moorflächen sind gegen die Weser und Ems, namentlich aber uach der Ems hin, westlich von der ammerländer Geest.

Das Moor bietet einen ungemein traurigen landschaftlichen Anblick dar. Der Pflanzenwuchs auf demselben ist ärmlich, die Bäume größtentheils krüppelhaft, allenthalben sind Lachen mit übelriechendem Wasser.

Trotzdem aber möchte man dasselbe fast eine Schatzgrube des Landes nennen, zunächst wegen des Reichthums an Feuerung, welche daraus gewonnen wird, dann aber auch, weil die Ausnutzung desselben für den Ackerbau, namentlich Buchweizenbau, immer wichtiger wird.

Die oldenburgische Geest bietet überall weite Haidestrecken dar, welche in vielen Landestheilen als Schafweide dienen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Haide an den meisten Stellen nicht ursprünglich ist.

Manche Strecken sind augenscheinlich verwahrloseter Waldboden, andere waren früher in Ackerkultur genommen, wie man es an der Oberfläche noch deutlich sehen kann. Die Versuche, die Haide dem Anbaue wiederzugeben, sind an vielen Stellen mit gutem Erfolge gekrönt.

Die südliche Geest hat überall Erhebungen, welche theils mit dem benachbarten Berglande zusammenhängen, theils an den Gewässern herlaufende Dünen sind. Die angebauten Flächen liegen theils an den Flüssen und Bächen, theils an den Abhängen der Landrücken.

Der landschaftliche Charakter der oldenburgischen Geest ist derjenige, welchen man in ganz Westfalen wiederfindet. Die Ortschaften sind klein und das Landvolk wohnt zerstreut auf einzelnen Höfen. Die langgestreckten großen Bauernhäuser mit niedrigen Seitenwänden, vielfach von Lehm, liegen mitten zwischen den Kämpen und Eichen auf einem großen Hofe, welcher mit Eichen bestanden ist. Die kleinen Pächter oder Heuerlente, welche gewöhnlich zu einem solchen Hofe gehören, sind gewissermaßen Mitglieder der Familie des Bauern. Während die Bewohner der Marsch friesischer Abkunft sind, gehören die Geestbewohner dem niedersächsischen Stamme an.

Die oldenburgische Geest ist reich an Denkmalen aus der Vorzeit, namentlich an sogenannten Hünengräbern oder Heidenkirchhöfen, welche in großer Anzahl vorhanden sind. Ein Umstand, aus dem man auf eine starke Bewohnung in der heidnischen Vorzeit schließen dürfte.

Politische Geographie des Großherzogthums Oldenburg.

II. Abschnitt.

§. 5.

Politische Entwicklung.

Graf Christian der Streitbare, aus dem vom Herzog Wittekind stammenden wildeshäuser Geschlechte, gründete 1155 das oldenburgische Haus. Seine Nachkommen erwarben Steedingen und Delmenhorst. Um 1448 kommt ein oldenburgischer Graf auf den dänischen Königsthron. Weiterhin wird Barel, Stad- und Butjadingerland, Zever und Kniphansen erworben. 1667 stirbt die oldenburgische Linie mit Anton Günther aus.

Nach verschiedenen Verhandlungen folgt in Oldenburg Dänemark, Zever erhält Anhalt-Zerbst, Barel und Kniphansen kommt an Anton von Oldenburg.

1773 kommt Oldenburg als Herzogthum an die jüngere gottorpsche Linie, deren Haupt Friedrich August Fürstbischof von Lübeck war.

1803 Aufhebung des Elsflether Zolles, dafür als Ersatz zu Oldenburg die münsterschen Aemter Bockta und Cloppenburg, und Lübeck als weltliches Erbfürstenthum erklärt.

1808 wird Oldenburg Mitglied des Rheinbundes. 1811 bis 1813 französische Occupation. Im Herbst 1813 erhält der Herzog sein Land wieder und erhält durch den Wiener Congreß den Dammer Distrikt und das Fürstenthum Birkenfeld hinzu.

1814 Verleihung des großherzoglichen Titel, der erst von 1829 ab geführt wurde.

Der Flächeninhalt von Oldenburg, Birkenfeld und Lünebeck beträgt $114\frac{1}{4}$ □ M., die herzogl. Privatgüter in Holstein $3\frac{1}{2}$ □ M.

Die Gesamtbevölkerung des Großherzogthums betrug im Jahre 1864 301,808. Von diesen hat Lünebeck auf 6,68 □ M. 22,134 und Birkenfeld auf 9,12 □ M. 35,198 Einwohner; auf das Herzogthum Oldenburg kommen also 244,476 Einwohner. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist dort sehr verschieden, während in der Marsch fast 3500 Seelen auf 1 □ M. kommen, fallen im Amte Friesoythe noch nicht 1000 auf eine □ M.

In Oldenburg und Gutin herrscht die lutherische Religion vor.

Die Katholiken wohnen meist im sogenannten Münsterlande, 1858 64,881 an der Zahl. In Birkenfeld bilden die Unirten die Mehrzahl, Katholiken sind dort etwa 7200.

Vor der Reformation gehörten die ältern Landschaften zum Erzbisthum Bremen. Als Reformator gilt Ummius. Die Kirchenordnung aus dem Jahre 1573 ist von Hamelmann. Die jetzige lutherische Kirchenverfassung wurde 1853 veröffentlicht. Die höchste kirchliche Behörde ist der Oberkirchenrath. Alle 3 Jahre tritt eine Landessynode zusammen. Die Zahl der lutherischen Pfarren ist 95.

Das Münsterland stand ursprünglich in kirchlicher Hinsicht unter dem Bischofe von Osnabrück, erst später unter Münster. Der Bischof von Münster hat zu Wechta einen Official. Die Katholiken von Birkenfeld gehören zur Diöcese Trier.

Das Großherzogthum besitzt: 4 Gymnasien, 12 höhere Bürgerschulen, 2 Lehrerseminare und 560 Volksschulen.

Die Hauptbeschäftigung der Oldenburger ist Ackerbau und Viehzucht. In der Marsch wird namentlich Weizen, Hafer, Kaps und Hülsenfrucht gebaut, auf der Geest Roggen, Gerste, Hafer, Flachs, Kartoffeln und Buchweizen. Berühmt ist die

oldenburgische Pferde- und Rindviehzucht, von Bedeutung auch die Geflügel- und Bienenzucht. Auch die Schiffahrt und Fischerei, Garnspinnerei und Leinenweberei, die Branntweimbrennerei und Bierbrauerei ernährt viele Menschen. An Fabriken sind vorhanden Wollen- und Lederwaarenfabriken, Zuckerraffinerien, Tabacks-, Eisen- und Baumwollensfabriken.

Nach der natürlichen Lage des Landes könnte der Handel bedeutender sein, wenige der oldenburgischen Schiffe gehen über die Nord- und Ostsee hinaus. Ausfuhrartikel sind Pferde, Schlachtvieh, grobe Wollenwaaren, Federn, Butter und Käse, Pöfelfleisch, Getreide, Raps. Es fuhren unter oldenburgischer Flagge am 1. Jan. 1864 650 Schiffe über 5 Lasten groß, mit im Ganzen 2680 Köpfen Bemannung.

Die Verfassung des Landes ist eine ständische nach dem Staatsgrundgesetze, welches 1849 entworfen und am 22. Nov. 1852 revidirt ist. Es ist nur eine Kammer von 47 gewählten Abgeordneten vorhanden. Außerdem für Lübeck ein Provinzialrath von 11, für Birkenfeld von 15 Mitgliedern.

Der Großherzog Friedr. Nicolaus Peter, geboren 1827, folgte seinen Vater am 27. Febr. 1853. Die Großherzogin Elisabeth ist eine Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Der Erbgroßherzog ist geboren am 16. Nov. 1852.

Der Landesfürst führt den Titel: Großherzog von Oldenburg, Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn, der Dithmarschen, und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen. Diesem Titel entspricht das Wappen. Der großherzogliche Haus- und Verdienstorden ist am 27. Nov. 1838 gestiftet.

Die Staatseinnahmen betragen im Jahre 1861 für den Centraletat 531,000 Thlr., für Oldenburg 1,513,000 Thlr., für Lübeck 172,000 Thlr., für Birkenfeld 174,000 Thlr. Die Ausgabe war nur etwas geringer. Die Staatsschuld war Ende 1860: 4,270,000, jetzt ist sie größer.

Das oldenburgische Militaircorps besteht aus einem Infanterieregiment zu drei Bataillonen nebst Ersatzbataillon,

2909 M., einem Reiterregiment von 3 Schwadronen, 460 Mann, einem Artilleriecorps auf dem Kriegsfuß mit 2 Batterien und mit den Pioniren, 369 Mann, zusammen 3738 Mann.

Das oldenburgische Militair steht mit den Hanseaten im Brigadeverbände.

Das Herzogthum Oldenburg zerfällt für die Verwaltung in 3 Städte erster Klasse und 19 Aemter, in welchen sich 7 Städte zweiter Klasse finden, welche den Aemtern untergeordnet sind. Lübeck hat 2 Aemter, Birkenfeld 3 Amtsgerichte und 9-Bürgermeistereien.

A. Herzogthum Oldenburg.

§. 6.

Obergerichtsbezirk Oldenburg.

Das Herzogthum Oldenburg besteht aus der Grafschaft Oldenburg, wozu auch die friesischen Bezirke Stedingen, Stade und Butjadingerland gehören, aus der Grafschaft Delmenhorst, aus dem Amte Wildeshausen, ferner aus einem Antheil am Hochstifte Münster, aus den Herrschaften Bever, Varel und Kniphausen.

Wir gruppiren die Aemter am Besten nach den 3 Obergerichtsbezirken, wozu sie gehören.

Jedes der 19 Aemter bildet zugleich einen Amtsgerichtsbezirk, die Städte erster Klasse haben das Amtsgericht gemeinsam mit den gleichnamigen Aemtern.

1. Im Obergerichtsbezirk Oldenburg liegen außer der Stadt Oldenburg die Aemter Oldenburg, Elsfleth, Westerstede, Delmenhorst, Berne, Friesoythe.

Oldenburg, an der Hunte, 13,402 E. Stadt erster Klasse, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums und Sitz der obersten Civil- und Militairbehörden, der obersten Landesgerichte, des Oberappellations- und des Appellationsgerichtes, der obern evangelischen Kirchen- und Schulbehörden, des Obergerichts und der Amtsbehörden.

Oldenburg besteht aus der Altstadt und der hübsch gebauten Neustadt, aus der Vorstadt Stau, der Vorstadt zum heiligen Geist und Damm; das nahegelegene Osternburg ist mit Oldenburg zusammengewachsen. Die Stadt hat in letzterer Zeit ungemein gewonnen, im Anfange dieses Jahrhunderts hatte sie kaum 4500 E. Nunmehr gehört sie zu den freundlicheren Residenzen von Deutschland. Kunst und Fleiß haben ersetzen müssen, was die Natur nicht bot. Eine Zierde der Stadt bildet das Schloß mit seinen Anlagen, 1616 von Anton Günther erbaut.

Die Stadt selbst wurde 1055 von Heinrich dem Löwen als Feste gegen die Friesen erbaut, als offener Ort soll sie schon von dem Enkel Wittekind's erbaut sein.

Die St. Lambertikirche wurde 1270 erbaut, 1313 die nicht mehr vorhandene H.-Geistkirche. Im Jahre 1345 wurden der Stadt durch den Grafen Conrad I. die städtische Freiheit nach bremischen Rechte bestätigt. Die Ausdehnung dieses Rechtes gab später Anlaß zu manchen Streitigkeiten zwischen den Grafen und der Stadt.

1504 Pest in Oldenburg. 1525 Beginn der Reformation. 1574 Stiftung einer Gelehrtenschule aus eingezogenen Kirchengütern, um dieselbe Zeit Hamelmann in Oldenburg. 1598 die erste Apotheke, 1599 die erste Buchdruckerei in Oldenburg. Am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts vielfache Verwüstung durch Brand und Pest. 1676 brannte beinahe die ganze Stadt nieder. Von 1765 an begann man die Festungswerke der Stadt zu schleifen. Für die Verschönerung der Stadt ist am meisten in diesem Jahrhunderte gethan.

Die im Kurzen zu beginnende großartige katholische Kirche wird eine neue Zierde der Stadt bilden. Oldenburg besitzt eine ansehnliche öffentliche Bibliothek, eine Gemäldesammlung mit mancher guten Nummer und mehrere sonstige Sammlungen — Augusteum.

In der Nähe von Oldenburg die Irrenheilanstalt zu Wehnen und Kloster Blankenburg.

Elsfleth, Stadt 2. Klasse, Amtssitz am Ausflusse der Hunte, 2563 E., belegen in der Landschaft Moorien, welche früher jedenfalls zu Stedingen gehörte. Elsfleth, in einer fruchtbaren Gegend belegen, hat eine gewerbfleißige Bevölkerung, lebhafte Schifffahrt; Navigationschule. Bei Elsfleth und Brake schiffte sich 1809 der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Dels nach England ein. In der Nähe das Dorf Paradies — Bremer Tause 1475. Bei Elsfleth war der elsflether Zoll 1613 von Anton Günther eingerichtet, 1821 aufgehoben. Elsfleth besitzt eine höhere Bürgerschule.

Berne, im alten Stedingerlande, Flecken mit 670 E., Amtssitz. Schöne alte Kirche. Es ist im Orte eine lateinische Schule. Im Amte liegt das Dorf Altenech, bemerkenswerth durch den Sieg über die Stedinger aus dem Jahre 1234. St. Veits Denkmal.

Delmenhorst, Stadt 2. Kl. mit 2101 E., alte Stadt an der Delme, ehemals Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, jetzt ein Amtssitz. 1230 wurde der Ort, 1247 die Burg Delmenhorst gebaut — Delmenhorster Linie. Die Grafschaft theilweise im Besitz von Bremen und Münster, unter Anton Günther wieder dauernd mit Oldenburg vereinigt. In der Stadt ist eine höhere Schule, gestiftet aus den Einkünften des frühern Chorherrenstifts. Pferdemärkte zu Delmenhorst.

Im Amte liegt der bedeutende Forst Hasbruch und die Ruinen des Klosters Hude, welches nach dem Stedingerkriege gegründet wurde. Die Kirche desselben war 180' lang und 80' breit.

Westerstede, im Ammerlande, Ort mit 1087 E. Amtssitz, alte Kirche, schon 1124 vorhanden. Das Ammerland zählt zu den schönsten Gegenden des Herzogthums. Es ist sehr wasserreich und zeichnet sich aus durch seine Holzungen, welche zum Schiffsbaue geeignetes Holz bieten. Im Amte liegen noch die Ortschaften: Apen mit einer sehenswerthen alten Ba-

silika und Zwischenahn an dem lieblichen zwischenahner Meere, welches den Bewohnern der Hauptstadt ein willkommenes Ziel für Sommerausflüge bietet.

Friesoythe, an der Soeste, nebst dem Amte zum Münsterlande gehörig, Stadt 2. Kl. 1032 G. Amtssitz. Friesoythe ist eine alte Stadt, schon 1238 wird sie genannt als eine Burg der tecklenburgischen Grafen, welche von dort aus den nördlichen Theil ihrer Besitzungen beschützten und erweiterten. Eine Zeitlang hatte Friesoythe einen lebhaften Handel, 1394 wurde es von Münster erobert; der in Arbeit begriffene Hunteemskanal, mit welchem Friesoythe eine Verbindung erhalten soll, wird für den Verkehr der Stadt jedenfalls von Nutzen sein. Das Amt Friesoythe hat die dünnste Bevölkerung im ganzen Herzogthum, nämlich durchschnittlich noch nicht 870 G. auf einer □ M.

Von Friesoythe aus führt ein Dammweg in das Saterland, welches wie eine langgestreckte Insel im Moore liegt. Es enthält die 3 Kirchdörfer Scharrel, Ramsloh, Strücklingen, mit altfriesischer Sprache und Tracht, welche aber auf die Dauer sich wohl nicht mehr erhalten werden. Scharrel hat eine schöne neue Kirche; in Ramsloh war ehemals der Versammlungsort der Vorsteher der 3 Gemeinden, nördlich von Strücklingen liegt die sogenannte Commende, eine ehemalige Besizung der Templer, welche überhaupt im Saterlande begütert waren.

Barfel, an der Veda (Soeste), schönes Dorf mit lebhafter Schifffahrt. Große neue Kirche.

§. 7.

Obergerichtsbezirk Barel.

II. Im Obergerichtsbezirke Barel liegen die Aemter Barel, Rastede, Brake, Ovelgönne, Landwührden, Stollhamm, Sever.

Barel, Stadt 1. Kl. 5192 G., Sitz des Obergerichts und der Amtsbehörden. Stadt und Amt Barel bildeten früher den oldenburgischen Theil der friesischen Wede, deren Theilung

durch den Vertrag von Zetel 1517 endgültig festgesetzt wurde. Später bildete Barel mit seiner Landgemeinde die edle Herrschaft Barel, 1649 von Anton Günther nebst der Herrlichkeit Kniphausen an seinen Sohn Anton von Aldenburg vererbt. Die Herrschaft Barel kam 1757 durch Heirath an die Grafen Bentinck und bildet erst seit 1854 wieder vollständig einen Theil des Herzogthums.

Das alte vareler Schloß, ehemem mit einer werthvollen Bibliothek, ist theilweise abgebrochen und wird als Obergerichtsgebäude benutzt. Barel hat eine bedeutende Baumwollen- und Eisenindustrie und ist die bedeutendste Fabrikstadt des Herzogthums; sämmtliche Fabriken ernähren zusammen ungefähr 1000 Arbeiter.

Barel hat eine merkwürdige alte evangelische Kirche, eine höhere Bürgerschule, eine schöne katholische Kirche. In der Nähe der prachtvolle „vareler Busch.“ Die projektirte Oldenburg-Heppenser Eisenbahn wird für Barel jedenfalls von großem Vortheil sein.

Die Stadt Barel ohne die Landgemeinde bildet für sich einen eignen Amtsbezirk. — In der Nähe liegt das Seebad Dangast, nicht sehr bedeutend. In der Gemeinde Bockhorn liegen viele ehemalige Johannitergüter.

Zetel, schönes stadthähnliches Dorf, Leinweberei und Bleichen. Neuenburg, als Schloß, angelegt 1462 von Gerhard dem Muthigen, früher Sitz einer Drostei und eines Landgerichtes; im Schlosse jetzt eine landwirthschaftliche Lehranstalt.

Kastede, Dorf, Amtssitz, zum Ammerlande gehörig; ein Theil des Amtes ist Marsch, die alte Zahdevogtei.

Kastede hat ein schönes Schloß mit prachtvollen Parkanlagen und ist ein Sommeraufenthalt des großherzoglichen Hauses. Das Schloß ist entstanden aus dem frühern Klostergebäude.

Die Benediktinerabtei Kastede ist wahrscheinlich 1121 erbaut. Sie wurde im Laufe der Zeit sehr begütert, namentlich im Ammerlande und stand unter der Schutzvogtei der Grafen

von Oldenburg. In der Reformation säkularisirt, kamen die Klostersgüter in gräflichen Privatbesitz. Gegenwärtig gehört Rastede zu den schönsten herrschaftlichen Sizen von Norddeutschland.

Sehr sehenswerth ist die ehrwürdige alte Pfarrkirche zu Rastede, eines der ältesten Baudenkmale des Herzogthums. Sie ist gleich der Pfarrkirche zu Wiefelstede schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts erbaut. Die zum Amte Rastede gehörige frühere Zahdevogtei hat fruchtbares Marschland. Bemerkenswerth die rasche Bevölkerungszunahme in diesem Distrikt. Mehre Colonien, z. B. Sehestadt.

Zever, Stadt 1. Klasse 3904 E., Siz der Amtsbehörden. Zever ist ein geschichtlich berühmter Ort, indem es zu den ältesten Stammsitzen des friesischen Volkes gehört. Es wird schon im 6. Jahrhunderte genannt und war seitdem in der Geschichte des friesischen Stammes allzeit von Bedeutung, namentlich seitdem es der Siz der papingaischen Dynastenfamilie geworden war. Bemerkenswerth: das alte Schloß mit seinem Thurme, von dem aus man eine weite Fernsicht in das Zeverland hat, ferner das Rathhaus. Das zeverische Gymnasium hat seit lange unter den Gelehrten Schulen einen ehrenvollen Rang behauptet und zählt unter seinen Zöglingen viele berühmte Männer, seit 1852 hat das Gymnasium Realklassen.

Die ganze Stadt hat viele Erinnerungen aufzuweisen an jene Zeit, wo sie der Siz einer eignen Fürstenfamilie war. In der Kirche namentlich das Grabmal des berühmten Edo Wiemken. Es befindet sich zu Zever auch eine kleine katholische Kirche, wozu sämmtliche Katholiken des Zeverlandes gehören. Die Industrie Zevers ist von untergeordneter Bedeutung.

Hookfiel, an der Außenjahde, hat eine lebhafte Schiffahrt, 795 E., eine Wasserverbindung mit Zever und einen sehr lebhaften vom ganzen Zeverlande besuchten Markt.

Die Gemeinden Sengwarden, Fedderwarden und Accum bildeten die ursprünglich friesischen Herrschaften. In- und

Kniphausen, später im aldenburgischen und bentinischen Besitze. Zu Accum ist die einzige reformirte Kirche des Herzogthums.

Vorstehende Ortschaften liegen sämmtlich in der Landschaft Oestringen. In der Landschaft Klüstringen, welche durch wiederholte Ueberschwemmungen verkleinert ist, liegen: die Gemeinden Sande, Neuende und Heppens; aus Theilen der beiden letzteren Gemeinden ist das preussische Fahdegebiet gebildet, welcher zur Anlage eines Kriegeshafens dienen soll.

Im nördlichen Theile des Jeeverlandes, der alten Landschaft Wangerland, ist der vorzüglichste Ort Hohenkirchen, dessen Kirche schon um 1057 gebaut sein soll; der Name des Ortes war früher Goeferke = Gaukirche. Auch Minsen und Wiarden sind sehr alte Orte.

Nördlich von Wangerland, zur Gemeinde Minsen gehörig, liegt die kleine Insel Wangeroge mit ungefähr 100 G. Sie besitzt einen Leuchthurm und ein Seebad. Ehedem war Wangeroge eine ansehnliche Insel, deren Bucht von vielen fremden Schiffen besucht wurde, sie hatte sogar 2 Kirchen. Noch unter Anton Günther war die Insel $1\frac{1}{2}$ M. lang und $\frac{1}{4}$ M. breit. Aber die Meeresfluthen haben furchtbar auf der Insel gehaust und zwar nahmen die Verwüstungen auf der Insel zu, je höher und mächtiger die Dämme des Festlandes wurden; verschiedene Vorkehrungen gegen die Unbilden des Meeres fruchteten wenig. Das 1819 angelegte Seebad besserte die Vermögensverhältnisse der Insulaner. Die Fluth vom 1. Januar 1855 riß einen bedeutenden Theil der Insel weg, seitdem scheint der völlige Untergang der Insel immer näher zu rücken. Die Regierung hat schon viele Bewohner der Insel auf dem Festlande untergebracht.

Brake, an der Weser, im alten Stadelande, entstanden aus der Vereinigung mehrerer Ortschaften, Stadt 2. Kl. mit 4247 G. Amtssitz, Sitz der oldenburgischen Weserschiffahrtscommission und der Weserstrompolizei. Das Amt Brake hat die stärkste Bevölkerungsdichtigkeit im ganzen Herzogthum, nämlich weit mehr als 8000 Seelen auf einer □ M., welches

seinen Grund hat in der großen Fruchtbarkeit des Bodens und in der lebhaften Schiffahrt.

Brake ist ein Freihafen mit ansehnlichen Hafenanlagen. Wichtig für Brake ist der Umstand, daß hier der Strom im Winter in der Regel nicht zufriert. Ehedem war Brake der eigentliche Hafenplatz von Bremen; jetzt ist es der bedeutendste Seeplatz von Oldenburg und von der Aufmerksamkeit, welche man der Verbesserung seiner Anstalten für Schiffahrt und Verkehr zuwendet, wird es abhängen, ob Brake mit Bremerhafen wird concurriren können. Nicht unmöglich ist es, daß Brake mit der Zeit die bedeutendste Stadt von Oldenburg wird.

Bei Brake lag auch 1849 und 50 die ehemalige deutsche Kriegsflotte.

Die Kirche des nahen Golzwardens spielte in den Kriegen der Oldenburger, Bremer und Friesen als Befestigung eine wichtige Rolle.

Ovelgönne, Flecken, Amtssitz, 748 G., 1515 durch Johann XIV. befestigt zum Schutze gegen die Stad- und Butjadinger. Späterhin war Ovelgönne der Sitz eines Landgerichts, welches 1855 einging. Ovelgönne hat 2 wichtige Pferdemärkte.

Rodenkirchen, lebhafter Ort, namentlich durch den Verkehr auf der Weser. Große Kreuzkirche, berühmter Herbstmarkt, Rodenkirchen wie Esenshamm bemerkenswerth als frühere Sitze von friesischen Häuptlingen, daher in den Kämpfen derselben oft genannt.

Stollhamm, in der Mitte des gleichnamigen Amtes gelegen, zum Amtssitz bestimmt, gegenwärtig noch ohne genügende Verbindung mit den umliegenden Orten. Das Amt Stollhamm umfaßt ganz Butjadingen und den nördlichen Theil des Stadelandes. In der Gemeinde Schwarzen hat Preußen eine kleine Fläche zur Anlage von Befestigungen erworben. In den Watten der Gemeinde Langwarden steht der bremer Leuchtturm. Das ganze Amt Stollhamm leidet Mangel an gutem Trinkwasser. Hiervon macht eine Ausnahme Blexen,

wo der St. Willehadibrunnen beständig das schönste Wasser hält.

Blexen hat die älteste Kirche der Marsch, wahrscheinlich um 780 vom h. Willehadus erbaut, das ganze Dorf liegt höher als der Deich. Blexen ward auch oft vom h. Ansgar besucht. St. Hippolitus Grab.

Land=Wüherden, oder Amt Dedesdorf, jenseits der Weser gelegen, aus dem wildeshauser Erbe an Oldenburg gekommen.

§. 8.

Obergerichtsbezirk Bechta.

III. Zum Obergerichtsbezirke Bechta gehören die Aemter Bechta, Wildeshausen, Steinfeld, Damme, Cloppenburg, Lönningen, also das ganze ehemalige Münsterland mit Ausnahme von Friesoythe, außerdem die neuerworbenen Bezirke Wildeshausen und Damme.

Bechta, Stadt 2. Kl., 2142 G. ohne den Landbezirk. Amtssitz, Sitz des Obergerichtes. Der Bischof von Münster hat zu Bechta ein eignes General-Bikariat für den oldenburgischen Antheil seiner Diocese unter dem Namen Officialat. Ferner ist zu Bechta das katholische Oberschulcollegium, ein katholisches Gymnasium, aus der ehemaligen Franziskanerschule hervorgegangen, und das katholische Schullehrerseminar. Im ehemaligen Franziskanerkloster ist die Strafanstalt.

Bechta ist ein sehr alter Ort und war schon im 12. Jahrhunderte der Hauptort der ravensbergischen Besitzungen, schon 1252 an Münster gekommen, war es der Mittelpunkt des Niederstiftes und ist auch jetzt noch der wichtigste Ort des Münsterlandes. Sehenswerth ist die alte Pfarrkirche, das Gymnasial- und Officialatsgebäude; die frühere Klosterkirche wird zugleich für den evangelischen Gottesdienst benutzt. Bechta besitzt ein katholisches Krankenhaus und Klosterpensionat.

Das benachbarte Dorf Dythe hat eine alte aus Feldsteinen erbaute Kirche.

In der Nähe von Dythe das elmendorfsche Gut Fücktel. Goldenstedt, früher verschiedenen Gebieten angehörend, hatte in früherer Zeit einen merkwürdigen Simultangottesdienst, an welchem sich beide Confessionen betheiligten, jetzt hat jede Confession ihre eigne Kirche.

Wisbeck schon im 9. Jahrhunderte eine Station des Klosters Corwey.

Bakum mit zahlreichen adligen Gütern, von denen 3 aus dem corweyschen Klosterhose Südholz entstanden sind.

Dinklage, Sitz der Behörden des Amtes Steinfeld, Flecken (Wief), 1155 G., belegen in einer fruchtbaren, namentlich wiesenreichen Gegend. In der Nähe die gräflich galensche Burg Dinklage, auf deren Gebiet wahrscheinlich die Stammburg der spätern Grafen von Ravensberg-Bechta lag. Die der Burg sich anschließenden Waldungen und Wiesen gehören zu den schönsten Parthien des ganzen Herzogthums und umfassen auch einen Thierpark. Reizend liegt die Burgkapelle, worin noch der Feldaltar des berühmten Fürstbischofs Christoph Bernhard, welcher das Gut seiner Familie erwarb. Zum Gute gehörte früher die Herrlichkeit Dinklage, d. h. der Besitz ausgedehnter Hoheitsrechte, welche 1827 in oldenburgischen Besitz überging. In der dinklager Bauerschaft Wulfenau befindet sich eine protestantische Kapelle und Schule. Bei dem Flecken ein Haus der barmherzigen Schwestern.

Rohne, schönes wohlgebautes Dorf mit bedeutender Industrie, namentlich schwunghafter Cigarrenfabrikation; die Fabrikation von Federposen war früher bedeutender als jetzt. Rohne besitzt ein vortreffliches Krankenhaus, in der Nähe des Dorfes das anmuthige Gut Hoppen. Steinfeld hat viele Einwohner, welche im Sommer zur See gehn.

Damme, Amtssitz, hübschgelegenes Dorf mit 826 G. Ein großer Theil des Amtes mit damals 5000 Seelen gehörte früher zum Fürstenthume Osnabrück, und kam im wie-

ner Congreß an Oldenburg; die letzte Grenzregulirung war 1817. Das ganze Amt ist ein Hügelland, stellenweise öde und kahl, stellenweise mit schönen Parthien.

Ziemlich bedeutend ist in Damme die Leinwandweberei; Damme selbst hat ein Krankenhaus; in der Bauerschaft Osterfeine ist eine schöne neue Kapelle, auf der Südostgrenze der Gemeinde liegt der „Dümmerssee,“ mit bedeutendem Entenfange.

Neuenkirchen, das alte Dersaburg, ist im schönsten Theile des dammer Hügellandes belegen, die Kirche des Ortes gehört beiden Confessionen gemeinschaftlich.

Holdorf, früher zur Gemeinde Damme gehörig, mit schöner, neuer Kirche; in der zu Holdorf gehörigen Bauerschaft Fladderlohausen ist eine evangelische Kapelle und Schule.

Gloppenburg, Stadt 2. Kl., 1716 G., Amtssitz. Die Stadt Gloppenburg ist gebildet durch die Stadt Gloppenburg und den frühern Flecken Crapendorf. Große gutgebaute Pfarrkirche, außerdem noch eine Nebenkirche und in der Gemeinde noch 3 Kapellen. Die protestantische Gemeinde hat eine hübsche neue Kirche. Gloppenburg hat ein ansehnliches neues Krankenhaus, eine katholische höhere Lehranstalt, womit eine landwirthschaftliche Schule verbunden ist.

Die Stadt treibt einen ziemlichen Handel mit groben Strumpfswaren, Wolle und Leder, Strumpfstickerei ist ein wichtiger Erwerbzweig für die ländliche Bevölkerung der ganzen Umgegend.

Gloppenburg verdankt seinen Ursprung der 1296 vollendeten Burg des Grafen Otto III. von Teclenburg.

Die Landgemeinde Gloppenburg führt noch jetzt den Namen Crapendorf.

Emstef, mit einer prachtvollen neuen gothischen Pfarrkirche, welche zu den schönsten des Herzogthums zählt. In der Gemeinde Emstef liegt der Baumweg, ein großer Laubholzwald, sehenswerth nicht so sehr wegen seiner Schönheit, als vielmehr deshalb, weil man ihm ansieht, daß er noch ein

Ueberrest jener großen Wälder ist, an welchen ehemals Deutschland so reich war.

Cappelen, mit fruchtbaren, besonders für Holzcultur geeignetem Boden. Die Kirche zu Molbergen hat einen sehenswerthen alten Altar. Das Amt Cloppenburg hat nach Friesoythe die dünnste Bevölkerung.

Löningen, Flecken, Amtssitz mit 1198 E., große Pfarrkirche im modernen Stile, Kapelle zu Bunnem, Krankenhaus im Orte; Wachtum ist in jüngster Zeit an Hannover abgetreten, die dortige Kapelle gehört in kirchlicher Beziehung noch unter Löningen. Die Landgemeinde Löningen ist noch nach alter Weise in Viertel eingetheilt. Essen, Flecken (Wiel); in der Nähe lag die frühere Cloppenburg, 1231 zerstört, und ein gleichfalls zerstörtes Nonnenkloster. Essen treibt ziemlich bedeutenden Viehhandel.

Rastrup und Lindern besitzen prachtvolle neue Kirchen.

Wildeshausen, Stadt 2. Kl. 2008 E., Amtssitz. Alter berühmter Ort. Familiensitz des Sachsenherzogs Wittekind, von welchem die wildeshauser Grafenfamilie und das oldenburgische Haus abstammen. Nach dem Aussterben der Grafenfamilie wechselte Wildeshausen vielfach seine Besitzer, bis es 1803 zu Oldenburg kam.

Das berühmte Alexanderstift wurde 872 durch die Nachkommen des Herzogs Wittekind gegründet. Das Stift bestand von 1699—1803 noch weiter zu Wechta. Die sehenswerthe herrliche Stiftskirche besitzt die evangelische Gemeinde, die noch übrigen Stiftsgüter „der Alexanderfond“ dienen zu katholischen Kirchen- und Schulzwecken.

Wildeshausen hat schöne Spaziergänge, merkwürdiges altes Rathhaus und ein Taubstummeninstitut. Die Katholiken haben zu Wildeshausen auch eine Kirche.

Dötlingen, in sehr angenehmer Gegend. Im Kirchspiele Großenkneten merkwürdige alte Steindenkmale, darunter die sog. Wisbeckerbraut. Ueberhaupt besitzt das ganze Amt eine große Anzahl von Erinnerungen an die heidnische Vorzeit.

B. Fürstenthum Lübeck.

§. 9.

Das Fürstenthum Lübeck, im östlichen Theile von Holstein gelegen und ganz von demselben umgeben, bestand sonst aus einer nördlichen und südlichen Hauptmasse und mehren kleinern Theilen. Gegenwärtig ist es auf 2 Haupttheile beschränkt und liegt der nördliche östlich vom Plöner See, der südliche an der Trave.

Lübeck hat 6,68 □ M. und 22,134 E., welche fast sämmtlich dem lutherischen Bekenntnisse angehören.

Lübeck gehört zu den fruchtbarsten Landstrichen von Norddeutschland, seine wellenförmigen Ebenen sind von Wäldern, Seen und Hügelketten durchbrochen.

Lübeck ist das Gebiet des frühern Fürstbisthumes Lübeck.

Kaiser Otto I., überhaupt verdient um die Stärkung des deutschen Reiches im Norden, gründete im Jahre 936 oder 948 in der Stadt Oldenburg oder Aldenburg im östlichen Holstein (Wagrier) ein Bisthum, welches unter dem Erzstifte Bremen stand. Der h. Vicelinus, der Apostel der Wagrier und Obotriten, war ein berühmter Bischof dieses Sitzes.

Heinrich der Löwe verlegte aber die Domkirche nach Lübeck, wo sie 1164 eingeweiht wurde. Die Residenz des Bischofs war aber Gutin.

Nachdem Heinrich der Löwe in die Acht erklärt war, wurde das Bisthum reichsunmittelbar. Im Jahre 1535 nahm Lübeck die Reformation an, ohne, daß im Uebrigen wesentliche Veränderungen eintraten, nur eine Minderzahl von Domherren blieb katholisch. 1586 gelangte ein Prinz des Hauses Holstein-Gottorp zum Bisthum und, da dieses Haus auf dem westfälischen Frieden viel dazu beitrug, die Einziehung des Bisthums zu verhindern, wurde dasselbe fast ein erbliches Besitztum dieses Hauses. 1773 kam der Fürstbischof von Lübeck in den Besitz von Oldenburg.

Lübeck zerfällt für die Verwaltung in 3 Bezirke: Die beiden Aemter Cutin und Schwartau und den Stadtbezirk Cutin mit eigener Verwaltung. Diesen 3 Bezirken entsprechen ebenso viele Untergerichte.

Cutin, Stadt mit 3313 E., anmuthig gelegen am südlichen Ufer des eutiner Sees, ist auch der Sitz der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden für das Fürstenthum.

Cutin besitzt ein gutes Gymnasium, an welchem Bofß Rector war. Ueberhaupt war Cutin am Ende des vorigen Jahrhunderts der Aufenthaltsort verschiedener berühmter Männer, so des Grafen Leop. von Stollberg, welcher hier Präsident der Regierung war. Auch wurde C. M. von Weber in Cutin geboren.

Das eutiner Schloß, zeitweilig ein Aufenthalt des großherzoglichen Hofes.

Swartau, Flecken, 1660 E., ist der Hauptort des südlichen Theiles des Fürstenthums. In diesem Theile liegt auch Katekau, geschichtlich bemerkenswerth durch die Capitulation Blüchers 1806.

C. Fürstenthum Birkenfeld.

§. 10.

Das Fürstenthum Birkenfeld, fast ganz von der preussischen Rheinprovinz eingeschlossen, gelegen am Hunsrück und der obern Nahe, kam durch den wiener Congreß an Oldenburg und besteht aus Theilen, die ehemals zu verschiedner Herren Ländern gehörten. Eine Auswechselung von Birkenfeld gegen näher gelegenes Gebiet mit Preußen ist nicht zu Staude gekommen.

Birkenfeld hat auf 9,12 □ M. 35,198 E., welche bis auf etwa 7200 Katholiken fast sämmtlich unirt sind.

Birkenfeld ist ein Bergland, durchzogen vom Hunsrück (Hochwald und Idarwald). Ein großer Theil des Landes ist daher für Ackerbau nicht geeignet, sondern mit Holz bestanden.

Ein großer Theil der Waldungen sind Staatsforsten. Der Hauptfluß des Ländchens ist die Nahe, welche die Bäche aufnimmt. Das ganze Fürstenthum wird von der Trier-Bingener Eisenbahn durchschnitten.

Ziemlich bedeutend ist der Gewerbefleiß des Fürstenthums, namentlich die Achatschleiferei, außerdem Eisenindustrie und Mühlenwerke verschiedner Art.

Das Land zerfällt für die Rechtspflege in die 3 Amtsgerichtsbezirke Birkenfeld, Oberstein, Mohlfelden, ein jeder mit je drei Bürgermeistereien für die Verwaltung.

Birkenfeld, Hauptort des Fürstenthums, 2429 E., Sitz der Regierung, des Obergerichts und der mit der Regierung zusammenhängenden Behörden. Der Ort hat ziemlich lebhaftes Industrie und ein Progymnasium.

Oberstein, 3755 E., Sitz eines Amtsgerichtes. In Oberstein ist namentlich die Achatschleiferei zu Hause.

Im Orte Idar, 2415 E., befindet sich eine höhere Bürgerschule.



Abriß der Geschichte

des

Grossherzogthums Oldenburg.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.



Abriss der Geschichte des Großherzogthums Oldenburg.

III. Abschnitt.

§. 11.

Einleitende Bemerkungen.

Das jetzige Großherzogthum Oldenburg besteht aus drei Bestandtheilen: aus dem Herzogthum Oldenburg und den Fürstenthümern Birkenfeld und Lünebeck. Wir haben es nun zunächst mit dem Herzogthume Oldenburg zu thun.

Indeß auch das Herzogthum Oldenburg hat in seinem jetzigen Umfange keine gemeinsame Geschichte und wir können im Grunde nur reden von einer Geschichte der einzelnen Bestandtheile.

§. 12.

Wir müssen nun im Hinblick auf die Geschichte im Herzogthume Oldenburg 3 Hauptbestandtheile unterscheiden, welche ein jeder für sich eine besondere Geschichte haben und zwar zunächst: 1. das eigentliche altoldenburgische Gebiet, 2. die friesischen Bezirke, 3. das Münsterland.

Das altoldenburgische Gebiet, oder die Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst, begreift in sich die nächsten Umgebungen von Oldenburg und Delmenhorst und das jetzige sog. Ammerland.

An dieses Gebiet schließen sich im N. die friesischen Bezirke, im S. das Münsterland.

Wir können also die Geschichte des Herzogthums am besten behandeln, indem wir ausgehen von dem ältesten Be-

standtheile, von der Graffschaft Oldenburg-Delmenhorst, und indem wir in diese die Geschichte der andern Landestheile einschließen.

§. 13.

Die Graffschaft Oldenburg-Delmenhorst verdankt ihre Gründung dem Geschlechte der Grafen von Wildeshausen. Diese Grafen von Wildeshausen aber waren aus einem berühmten altfächsischen Hause. Sie leiteten ihren Ursprung her von dem berühmten Sachsenherzoge Wittekind, welcher zwischen 805 und 813 starb. Lange war dieser der entschiedenste Gegner Karls des Großen gewesen. Nachdem er aber zum Christenthume bekehrt war, wurde er ein eifriger Förderer der fränkischen Herrschaft, namentlich aber die vorzüglichste Stütze der christlichen Religion. Eine Reihe von kirchlichen Stiftungen zur Befestigung und Ausbreitung der christlichen Religion wurden auf den Gütern des Herzogs Wittekind gegründet, die er im ganzen Sachsenlande, vorzüglich in Westfalen und Engern, besaß.

Als die fränkischen Könige im ruhigen Besitze von Sachsen waren, führten sie dort überall, sich anschließend an frühere Eintheilungen, die fränkische Gauverfassung ein, denen die sog. Gaugrafen vorstanden, welche im Namen des Königs Gericht hielten. Wir finden nun in verschiedenen Theilen Sachsens die Nachkommen Wittekind's als Grafen vor, und zwar hauptsächlich dort, wo sie große eigne Güter besaßen.

In dieser Eigenschaft finden wir den Sohn Wittekind's mit Namen Wigbert und seinen Enkel mit Namen Walbert zu Wildeshausen als Grafen des Ammeri-Gaues, welcher die spätern Gebiete von Oldenburg-Delmenhorst und Wildeshausen umfaßte. An den Namen Ammeri-Gau erinnert noch die jetzige Benennung Ammerland. Wigbert und Walbert waren auch die Gründer des Chorherrenstiftes Wildeshausen, welches später den Namen Alexanderstift erhielt und am Ende des 17. Jahrhunderts nach Bechta verlegt wurde. Ein Nachkomme

Wittekind's war Graf Climar von Wildeshausen, dessen Sohn Christian der Streitbare der Gründer des oldenburger Grafenhauses wurde.

Das Alexanderstift, zu Wildeshausen 872 durch Graf Walbert gegründet, war die Pflanzstätte des Christenthums für die ganze Umgegend; neben demselben verdankt die hiesige Gegend vorzüglich dem Kloster zu Corwey die Segnungen der Religion; die altoldenburgischen Landschaften, sowie die friesischen Bezirke, standen in einem nähern Verhältnisse zum Erzstifte Bremen.

§. 14.

Neben der von den fränkischen Königen eingeführten Eintheilung Deutschlands in Gaue, welchen die Grafen vorstanden, erlangte die herzogliche Gewalt die größte Bedeutung.

Wie der Stand der Grafen in einem richterlichen Amte seinen Ursprung hatte, so verdankte die herzogliche Gewalt einem kriegerischen Amte sein Entstehen. Nach dem alten deutschen Gebrauche wurden die Herzoge nur für die Dauer eines Krieges gewählt, sie genossen aber auch nach vollendetem Kriege ein ganz vorzügliches Ansehen, zumal wenn sie mehre Heereszüge geleitet hatten. In der Fortentwicklung des deutschen Reiches aber, zumal bei der Schwäche mancher Könige und bei den zahlreichen Einfällen roher Völkerschaften, gelangten die hervorragendsten Fürstengeschlechter in den verschiedenen Gebieten der großen deutschen Stämme unter dem Namen von Herzogen zu einem vorzüglichem Einflusse. Sie standen an Ansehen zunächst nach den Königen, befehligten den sog. Heerbann ihrer Gebiete und hatten besonders wegen ihrer bedeutenden Familiengüter eine sehr einflußreiche Stellung, besonders, weil ihre Würde erblich wurde.

Unter den deutschen Herzogthümern ragte besonders das Herzogthum Sachsen hervor und zwar in der Weise, daß es mehre Jahrhunderte hindurch beinahe die Schicksale des deutschen Reiches bestimmte.

Die Herzoge waren die Besitzer von großen eignen Gütern, welche Allodialgüter hießen. Ihr Amt aber war ihnen vom Kaiser gegeben, gewissermaßen geliehen, und für die Dienste, welche sie demselben leisteten, wurden sie durch gewissermaßen ebenfalls geliehene Güter belohnt, aus diesem Grunde hießen sie Lehnsleute oder Vasallen des Kaisers. Mit dem Wachsen der herzoglichen Gewalt traten nun viele Grafen in dasselbe Verhältniß zu den Herzogen, in welchem diese zum Kaiser standen, d. h. sie wurden Lehnsleute oder Vasallen der Herzoge; die Grafen hatten aber auch selbst wieder ihre Lehnsleute. Die Lehnsleute trugen auch den Namen Ministerialen und hatten unter einander einen verschiedenen Rang. Auch die Bischöfe und Aebte hatten ihre Ministerialen.

Aus dem Stande der Ministerialen entwickelte sich der Dienstadtadel oder der sog. niedere Adel, welcher durch die Entwicklung des Ritterwesens zu immer größerem Einflusse gelangte.

Fast die ganze ländliche Bevölkerung stand in einem Abhängigkeitsverhältniß zum höhern oder niederen Adel und zwar theils im Verhältniß der Leibeigenschaft, theils im Verhältniß der Eigenhörigkeit oder der Schutz- und Gerichtspflichtigkeit, ein eigentlicher freier oder Allodialbauernstand war nur an wenigen Orten vorhanden.

Der Bürgerstand begann erst im 10. Jahrhunderte sich zu entwickeln; er wurde von den Kaiser sehr bevorzugt als ein Gegengewicht gegen Fürsten und Adel. Für die Entwicklung unsers Landes ist das Städtewesen von geringem Einflusse, weil dasselbe durchweg Landbevölkerung enthält.

§. 15.

Gründung der Burg Oldenburg.

In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts war Herzog in Sachsen Heinrich der Löwe, zugleich Herzog von Baiern, aus dem berühmten Hause der Welfen.

Die Bestrebungen Heinrich's des Löwen waren darauf

gerichtet, die Macht seines Hauses im N. von Deutschland zu befestigen. Zu diesem Ende hatte er im O. des Herzogthums Sachsen zu kämpfen gegen die Slaven, im W. gegen die Friesen. Die Friesen waren ein deutscher Volksstamm, welcher an den Küsten der Nordsee bis in Holstein und Schleswig herein sehr mächtig war. Wohnend an den niedrigen Küsten des Meeres, stets kämpfend mit dessen Gefahren, welche sie durch ihre Geschicklichkeit im Wasserbau abzuwenden genöthigt waren, entwickelten sich die Friesen in so eigenthümlicher Weise, daß dieselben in Bezug auf Sprache, Sitte und Gewohnheiten die größte Verschiedenheit von den übrigen Volksstämmen bewahrten, namentlich sich immer gegen die Durchführung von Lehnverhältnissen sträubten.

Um nun gegen die Friesen einen sichern Stützpunkt zu haben, erbaute Herzog Heinrich im Jahre 1155 die Feste Oldenburg. Der Ort Oldenburg soll schon früher bestanden haben und demgemäß ist nur die Burg Oldenburg von Heinrich dem Löwen erbaut.

Diese Burg übergab Heinrich dem wildeshauser Grafensohne Christian dem Streitbaren, welcher sie als Vasall des Herzogs in Besitz nahm und sich darnach Graf von Oldenburg nannte.

Christian wurde also der Gründer des oldenburgischen Fürstenhauses, sowie des oldenburgischen Staates.

Man muß nun mit dieser Errichtung der Grafschaft Oldenburg nicht den Begriff der Landesherrlichkeit verbinden. Die Grundlage, worauf sich die Grafschaft Oldenburg erhob, war eben nur diese: Daß in der Gegend von Oldenburg wahrscheinlich jene Güter lagen, welche dem Grafen Christian als Familienerbtheil oder durch Schenkung des Herzogs gehörten; außerdem besaßen die ersten oldenburgischen Grafen die Gerichtsherrlichkeit in den Bezirken, welche durch die Namen Hausvogtei Oldenburg, Vogtei Hatten und Wardenburg, bezeichnet wurden; ferner im sog. Ammerland. Diese waren also die Grundlagen, worauf sich die Grafschaft Oldenburg entwickelte.

§. 16.

Oldenburg wird eine reichsunmittelbare Graffschaft.

Das Streben des Herzog's Heinrich war auf unumschränkte Herrschaft gerichtet. Nur mit gewissem Widerstreben leistete er seinem Kaiser Friedrich Barbarossa Heeresfolge und Gehorsam, seinen eignen Vasallen gegenüber aber verfuhr er als alleingebietender Herr.

Hierin liegt die Ursache zu seinem Untergange. Als er nämlich von dem im Jahre 1166 unternommenen Zuge des Kaisers aus Italien zurückkehrte, fand er seine Vasallen im Aufstande und der Graf von Oldenburg scheint mit zu den ersten gehört zu haben, welche ihm den Gehorsam verweigerten. Daher kam es im Jahre 1168 zur Belagerung von Oldenburg.

Graf Christian starb vor dem Ende der Belagerung und hinterließ zwei unmündige Söhne, Moritz und Christian. Durch Verrath seiner Vettern Johann und Burchard von Wildeshausen kam Oldenburg an Heinrich den Löwen.

Zum Lohne für diesen Verrath übergab Heinrich das eroberte Oldenburg an die wildeshäuser Grafen.

Im Jahre 1180 indeß wurde Heinrich von seinem Schicksale erëilt.

Weil er vor der Schlacht bei Legnano seinem Kaiser die Lehenspflicht geweigert hatte, wurde er nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien seiner Würden entsetzt, die wildeshäuser Grafen als Anhänger Heinrich's mußten aus Oldenburg weichen und die Grafen Christian und Burchard konnten ihr väterliches Erbe wieder antreten.

Die herzogliche Würde im Sachsenlande wurde aber nicht wieder hergestellt, nur der Titel eines Herzogs von Sachsen wurde an Bernhard von Anhalt verliehen, welcher in Wahrheit aber nur jene Distrikte inne hatte, welche ursprünglich slavisch gewesen waren.

Herzog Heinrich behielt nur seine Allodialgüter Braunschweig und Lüneburg. Die beiden Grafen Johann und

Burchard mußten sich mit Wildeshausen begnügen. Der letzte des wildeshäuser Geschlechtes, Heinrich der Bogener, brachte Wildeshausen an Bremen und nur das Land Wührden fiel um das Jahr 1270 aus den wildeshäuser Erbe an Oldenburg.

Der Sturz Heinrich's des Löwen hatte für Oldenburg zur Folge, daß es, von der herzoglichen Gewalt befreit, unmittelbar unter das Reich kam.

§. 17.

Der Stedingerkrieg und seine Folgen, Gründung von Delmenhorst.

Die erste wichtige kriegerische Unternehmung, in welche die neue Grafschaft verwickelt wurde, war der große Stedingerkrieg, gerichtet gegen die stedinger Friesen, die nordöstlichen Nachbarn der Grafschaft.

Der Stedingerkrieg währte das ganze erste Drittel des 13. Jahrhunderts hindurch und erreichte am Ende zur Zeit des stedinger Kreuzzuges eine solche Bedeutung, daß fast sämtliche niedersächsische Große darin verwickelt waren. Die letzte entscheidende Schlacht, welche die Kraft der Stedinger brach, war die Schlacht bei Alteneesch 1234.

Die Nachrichten über den stedinger Krieg sind für die Geschichte der Grafschaft Oldenburg ungemein wichtig. Wir ersehen daraus, daß der Graf von Oldenburg als Lehnherr schon über eine Reihe von Vasallen gebot, deren Namen meist dem jetzigen Ammerlande angehören, es sind diese die Herren von Fikensolt, Westerholt, Mansingen, Apen, Specken und Seggern.

Ferner verdankt die Burg und Stadt Delmenhorst, letztere 1230, erstere 1247 gegründet, den stedinger Unruhen ihren Ursprung.

Die Gebietserweiterung in Folge des stedinger Krieges war für die Grafschaft nicht unbedeutend, der ganze untere Lauf der Hunte kam an Oldenburg, man hatte so die direkte

Verbindung mit dem Meere und mit dem betriebsamen Bremen gewonnen.

Die Vermehrung der Hülfsmittel bekundete sich bald durch die Begründung einer Reihe von kirchlichen Stiftungen, welche alle in die Zeit nach den stedinger Unruhen fallen.

Zunächst gehört dahin die 1236 von Christian III. gestiftete Cisterzienserabtei Hude, in der Mitte zwischen Oldenburg und Delmenhorst. Die ersten Mönche derselben waren aus Stedingen vertrieben. Das Kloster gelangte bald zu großer Blüthe, es war eine Pflanzstätte der Bildung und sein Abt war neben dem von Rastede der angesehenste Vasall des Grafen, die Ueberreste des Klosters zeugen noch von dem ehemaligen Glanze.

Zu Oldenburg wurde durch den Grafen Johann X. im Jahre 1277 an der sieben Jahre früher erbauten St. Lambertikirche ein Chorherrenstift begründet. Endlich ist hier zu nennen die Stiftung des Nonnenklosters Blankenburg und des Chorherrenstifts zu Delmenhorst. Die Abtei Rastede war wenigstens schon vor 1121 vorhanden.

Die neue Stiftung Delmenhorst wuchs freudig empor und befestigte den Einfluß der oldenburgischen Grafen, in der Wesergegend, schon am Ende des 13. Jahrhunderts führt das delmenhorster Gebiet den Namen einer Grafschaft, Graf Johann X. soll sich zuerst Graf von Oldenburg und Delmenhorst genannt haben.

Nach ihm ward die vereinigte Grafschaft getheilt und Delmenhorst kam in den Besitz einer oldenburgischen Nebenlinie, die Zusammengehörigkeit aber ward 1360 durch einen Familienvertrag festgesetzt. Im Jahre 1436 kam Delmenhorst wieder in oldenburgischen Besitz. Im Jahre 1483 war es münsterisch-bremisches Eigenthum und kam, nachdem es eine Zeitlang von einer oldenburgischen Nebenlinie besessen war, erst 1647 zum Hauptlande hinzu.

§. 18.

Kämpfe mit den Vasallen.

Der Beginn des 14. Jahrhunderts wird ausgefüllt durch die Kämpfe, welche die Grafen zu bestehen hatten gegen auf- rührische Vasallen, welche dem Streben derselben nach unumschränkter Gewalt entgegen traten. Am entschiedensten trat ihnen gegenüber auf Graf Conrad I. und als seine vor- züglichsten Gegner werden uns genannt ein gewisser Röpke von Westerholt und der Frieser Lüder Mundel, welche Conrad I. unterlagen.

Conrad I. ist überhaupt der bedeutendste unter den ol- denburgischen Grafen seiner Zeit. Er scheint der Rechtspflege eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, er schärfte seinen Beamten die Beobachtung des alten sächsischen Land- rechtes ein, wie es im sog. Sachsenspiegel niedergelegt war, natürlich mit Beobachtung der ortsüblichen Gewohnheiten.

Der Sachsenspiegel war nichts Anderes als die schriftliche Abfassung des bei dem sächsischen Volksstamme überlieferten Gewohnheitsrechtes; der Name kommt davon her, daß sich darin die Rechtsgebräuche der Vorfahren gewisser- maßen nur abspiegelten, es wurde darin kein neues Recht be- gründet. In Süddeutschland war mehr üblich „der Schwa- benspiegel“, während der Sachsenspiegel das Rechtsbuch der Norddeutschen war; eine berühmte Abschrift desselben, unter Graf Conrad angefertigt, ist jetzt noch vorhanden. Diese volksthümlichen Rechtsbücher wurden in Deutschland später mehr verdrängt durch das römische Recht.

Conrad I. war es ebenfalls, welcher dem Orte Oldenburg städtische Freiheit verlieh und zwar nach bremischem Rechte. Diese Bezeichnung städtische Freiheit nach bremischen oder lübischen Rechte finden wir in jener Zeit oft und ist uns dieses ein Beweis für die große Bedeutung dieser Freistädte in der damaligen Gesellschaft. Die Ausstattung mit städtischem Rechte hatte Oldenburg zu verdanken der kräftigen Hülfelei- stung gegen die oben erwähnten Vasallen.

Von der größten Bedeutung war es aber, daß Conrad durch die Bremer in einen Krieg gegen die rüstinger Friesen im Stad- und Butjadingerland verwickelt wurde. Schon früher an den bremischen Angelegenheiten betheiligt aus Veranlassung einer streitigen Bischofswahl, schloß sich Conrad auch dem besagten Unternehmen an.

Als Ursache des Zuges gegen die Friesen werden angegeben deren Räubereien, an bremischen Schiffen verübt. Der Graf von Oldenburg sollte das Ende dieses Zuges nicht überleben; er fiel in dem unglücklichen Treffen bei Goldewarf mit zahlreichen seiner Leute im Jahre 1368. Ebenowenig errang sein Sohn der jüngere Conrad glückliche Erfolge. Indes die Niederlage bei Goldewarf scheint bei den oldenburgischen Grafen nicht vergessen zu sein, im Gegentheil ihr Streben unausgesetzt auf die Eroberung der friesischen Lande gerichtet zu haben. Das Einzige, was Conrad II. erzielte, war die Oberhoheit über Barel und die friesische Wede.

Im Uebrigen ärteten die Bremer die Früchte der Züge gegen die Friesen, indes nur für kurze Zeit, indem sich dieselben 1424 durch Hülfe der Herren von Zeven, Aurich und Leer wieder frei machten.

Kaum waren übrigens die friesischen Herren wieder in die Heimath zurückgekehrt, als sie sich unter einander entzweiten. Dietrich, damals Graf von Oldenburg, mischte sich unnöthiger Weise in diesen Streit nebst seinem Verwandten Nicolaus von Bremen, einen gebornen delmenhorster Grafen, und sie nahmen Partei für Olo von Aurich, der sich noch mehre Bundesgenossen erwarb. In zwei Niederlagen mußte er für diese Theilnahme büßen, namentlich 1426 in den Sümpfen von Deteru. Foko von Leer unterlag allerdings schließlich dennoch.

Graf Dietrich beschloß seine zahlreichen Fehden mit der Eroberung der Grafschaft Delmenhorst. Der letzte Besitzer derselben, Graf Otto, der Vater des Erzbischofs Nicolaus von Bremen, hatte dieselbe schuldenhalber an Bremen versetzt und

zwar, wie die gewöhnlichen Quellen darüber sagen, unter der Bedingung, daß sein Sohn Erzbischof von Bremen werde. So war Delmenhorst an Bremen und Nicolaus zur Würde des Erzbisthums gelangt.

Nicolaus scheint das Schicksal seines Vaters erfahren zu haben, wegen seiner Schulden sah er sich zuletzt auf Delmenhorst beschränkt. Dietrich legte sich ins Mittel, bezahlte die Schulden des Erzbischofs, behielt aber Delmenhorst für sich. Billiger Weise hätte er nun, um Delmenhorst behalten zu können, auch die Summe zurückerstatten müssen, welche Bremen für den Grafen Otto geleistet hatte, er hätte sich ferner über den Besitz von Delmenhorst mit dem bremer Capitel ins Einvernehmen setzen müssen. Hiervon aber hören wir Nichts und dieser Umstand, wie überhaupt sein eigenmächtiges Vorgehen Bremen gegenüber wird ihm den Kirchenbann zugezogen haben, in dem er 1440 starb.

§. 19.

Graf Gerhard.

Dem Grafen Dietrich wird von den Chronisten der Name des Glückseligen beigelegt und zwar aus dem Grunde, weil er durch seinen Sohn Christian der Stammvater der dänischen Königsfamilie wurde. Dietrich war nämlich in zweiter Ehe vermählt mit Hedwig von Holstein. Aus dieser Ehe stammten 3 Söhne, Christian, Gerhard und Moriz. Der erste von diesen wurde durch die Vermittlung seines Oheims Adolf von Holstein von den dänischen Ständen zum Könige gewählt, ein Ereigniß, dessen Folgen noch für unsere Zeit von Bedeutung sind. Der jüngste Sohn Moriz wurde nach manchen Zwistigkeiten mit Delmenhorst versorgt. Gerhard endlich, dem die Geschichte den Beinamen des Muthigen giebt, wurde Graf von Oldenburg.

Graf Gerhard war ein ungemein kriegslustiger Mann und war fast sein ganzes Leben lang an verschiedenen Fehden betheiligt.

Die erste wurde veranlaßt durch Ulrich von Gretfiel, welcher vom Kaiser unter dem Titel eines Reichsgrafen die Belehnung über Ostfriesland erlangt hatte.

Das Streben Ulrich's scheint dahin gerichtet gewesen zu sein, sämmtliche friesischen Gebiete bis zur Weser zu einer Herrschaft zu einigen, in welchem Plane er bei vielen friesischen Großen Unterstützung fand.

Er mußte indeß nothwendig bei Oldenburg Widerstand finden, welches Stedingen schon besaß und unter Conrad II. auf Barel und die friesische Wede die Anwartschaft erlangt hatte. Bei dem ersten Zusammentreffen mit den Ostfriesen war Gerhard glücklich und sicherte sein Gebiet durch die Anlage der Feste Neuenburg.

Nach mehren unglücklichen Fehden in Holstein und einer andern gegen Bremen, trat Gerhard sogar angreifend gegen die Ostfriesen auf, welche ihrerseits bei den Bremern Unterstützung fanden.

Troßdem, daß Gerhard mit dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund in ein Bündniß trat, war er wenig glücklich. Nur am Ende der Fehde gelang es ihm, den Bremern eine bedeutende Niederlage bei dem Dorfe Paradise beizubringen im Jahre 1476, welche unter dem Namen „bremmer Taufe“ bekannt ist. Ein Vergleich zu Quakenbrück im selben Jahre beschloß diese Fehde.

Die Friedensverletzungen von Seiten Gerhards reizten sowohl die Friesen, als auch den Erzbischof von Bremen, welcher zugleich Bischof von Münster war, wieder gegen ihn auf. Diese Unbesonnenheit hatte traurige Folgen. Zunächst gerieth sein Sohn Adolf in friesische Gefangenschaft, dessen Freilassung der Vater durch die Abtretung eines Theiles der Wede erkaufen mußte. Delmenhorst wurde bremisch-münsterisches Eigenthum und Gerhard mußte endlich die Grafschaft an seine Söhne abtreten.

Die Kriegslust Gerhards war übrigens so groß, daß er sogar jetzt, außer Stande in eigenem Namen Krieg zu führen,

im Auftrage anderer Herren kriegerische Unternehmungen leitete. Er fand seinen Tod auf einer Wallfahrt nach dem berühmten Heiligthume St. Jago di Compostella in Spanien 1499.

Das Leben des Grafen Gerhard liefert überhaupt ein treffliches Bild der damaligen bewegten und unruhigen Zeit. Wie groß zur Zeit Gerhard's die Macht der Grafen den Vasallen gegenüber schon war, beweist der Umstand, daß Gerhard ebenso wie sein Vater es wagen durfte, den Eigenhörigen der Vasallen eine Auflage aufzubürden.

§. 20.

Erwerbung des Stad- und Butjadingerlandes.

Von den Söhnen Gerhard's gelangte Johann XIV. nach dem Tode der übrigen zum Alleinbesitze der Grafschaft. Unter ihm sollte endlich von Seiten des Reiches eine Regelung des friesischen Besitzthumes stattfinden. Kaiser Max nämlich, der Erbe von Burgund und den Niederlanden, behauptete die Ansprüche auf das gesammte Friesland und belehnte damit seinen Erbstatthalter, den Herzog Albert von Sachsen, der in Folge dessen sich in den Besitz von Friesland zu setzen suchte. Johann fürchtete für seine friesischen Besitzungen und begab sich unter den Schutz des Stiftes Münster, welches sich ebenfalls durch jene Belehnung verletzt sah, weil es selbst in Friesland begütert war.

Um nun den Bestrebungen des Herzogs zuvor zu kommen, unternahm Graf Johann auf eigene Faust einen Zug gegen Stad- und Butjadingerland, die durch diesen Zug errungenen Vortheile gingen indeß bald wieder verloren. Der Zug war sogar von üblen Folgen, indem Graf Johann mit der Stadt Oldenburg, wegen nachlässiger Hülfeleistung derselben, in Zwistigkeiten gerieth.

Was Johann auf eigene Faust nicht erlangen konnte, erreichte er endlich durch ein Bündniß mit dem Rechtsnachfolger des Herzogs Albert, dem Herzoge Georg. Dieser erwirkte beim Kaiser die Reichsacht über den Grafen Gzard von Ost-

friesland, welcher am meisten den sächsischen Ansprüchen widerstrebte. Die Vollstreckung dieser Reichsacht wurde den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel, Calenberg und Lüneburg übertragen, welche sie im Verein mit Johann von Oldenburg ausführten.

Der Erfolg dieser Unternehmung setzte Oldenburg in den Besitz des Stadlandes und 1523 durch Ankauf auch des Butjadingerlandes. Beide Bezirke besaß Oldenburg indeß anfangs nur als braunschweigerisches Lehen. Zum Schutze der neuen Eroberung ward die Feste Ovelgönne gebaut.

Bis zur Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes hatte sich Oldenburg noch von den Reichsständen zu tragenden Kosten frei zu halten gewußt, welches ihnen bis dahin wohl nur mit Rücksicht auf die geringe Ausdehnung des Gebietes und wegen Mangel der herzoglichen Gewalt in Sachsen gelungen war. Die Reichslasten waren zunächst eine Dienstpflichtigkeit im kaiserlichen Heere, welche von den Zügen der Kaiser nach Rom den Namen Römermonat trug.

Zweitens ein Beitrag zum Reichsgerichtswesen, welcher durch den Namen „Kammerzieler“ bezeichnet wurde.

Dieses Reichsgerichtswesen hatte unter Kaiser Max im Jahre 1495 durch Einrichtung des Reichskammergerichts eine neue Gestaltung erfahren. Grundsätzlich war nämlich in Deutschland der Kaiser oberster Richter, an welchen sich Alle, auch die Fürsten, in letzter Instanz zu wenden hatten.

Die Fürsten hatten aber meist den Weg der Selbsthilfe gewählt, daher die ewigen Fehden. Um diesem Unwesen der Selbsthilfe, in der Geschichte unter dem Namen des Faustrechtes bekannt, abzuhelfen, war vom Kaiser der ewige Landfriede veranlaßt, durch dessen Annahme alle Stände des Reiches sich dem Reichskammergerichte unterwarfen. Bei der Zusammensetzung dieses Gerichts war das Recht des Kaisers als obersten Richters gewahrt und zugleich das Ansehen der Fürsten berücksichtigt. Der Kaiser ernannte für

dieses Gericht den Präsidenten, dem 17 von den Ständen ernannte Rätthe zur Seite standen.

Graf Johann verweigerte sowohl den Kömermonat als auch den Kammerzieler, wurde aber allerdings bald von Karl V. zum Nachgeben gezwungen. Der Kammerzieler wurde im Jahre 1500 für Oldenburg auf 12 Gulden, der Kömermonat im Jahre 1525 auf 4 Reiter und 30 Fußknechte oder 168 Gulden Monatssold berechnet.

§. 21.

Reformation in Oldenburg, Graf Anton I.

Auf Johann XIV. folgte im Jahre 1526 dessen Sohn Johann XV., der die Grafschaft bald an seinen Bruder Anton I. abtrat, welcher dieselbe unter theilweiser Mitbetheiligung seiner 3 Brüder verwaltete.

Graf Anton war es, welcher am kaiserlichen Hofe die Anerkennung der oldenburgischen Ansprüche auf Delmenhorst durchsetzte und er benutzte diese Anerkennung dahin, daß er sich durch List in Besitz von Delmenhorst setzte, welches damals Münster besaß.

Bezüglich seiner Wirksamkeit im Innern wird die vorzügliche Thätigkeit dieses Grafen für das Deichwesen gerühmt, eine Reihe von Deichanlagen werden ihm zugeschrieben.

Das wichtigste Ereigniß während seiner Regierung war übrigens die Einführung der Reformation. Sehen wir von der religiösen Bedeutung der Reformation ab, so war der Einfluß derselben auf dem Gebiete des Staatslebens ein ungemein großer. Sie erhöhte die Fürstengewalt im Innern durch die Besiznahme der Kirchengüter, nach Außen dem Kaiser gegenüber, indem die protestantischen Fürsten in kirchlichen Dingen fast vollständig freie Gesetzgeber wurden. Beides war ein Grund mit, weshalb sie in Deutschland so rasch um sich griff. Ein Ereigniß von den wichtigsten Folgen war demgemäß die Reformation, nicht nur für Deutschland überhaupt, sondern auch für die einzelnen

Theile. Sie erhöhte die Macht der Fürsten, sie lösete das Volk von lange bestandenen kirchlichen Verbindungen.

Ohne, daß Luther es wollte, wirkten seine Worte, ausgehend von einer geistig begabten, volksthümlichen Persönlichkeit, in der damaligen aufgeregten Zeit wie ein zündender Funke.

Daß dieses möglich war, lag in den Zeitverhältnissen: Auf dem Gebiete der gelehrten Welt herrschten Streitigkeiten, welche dieselbe in zwei feindliche Hälften spalteten; im Bereiche des Staates traten schroffe Gegensätze hervor, weil die un Zweckmäßig gewordenen Formen des mittelalterlichen Staats- und Gemeindelebens mit dem Geiste der neuen Zeit zu kämpfen hatten. Auf dem Gebiete der Kirche war Manches krank, weil durch Vergewaltigung die Entwicklung des kirchlichen Lebens gehemmt und manche der wichtigsten Stellen gewissermaßen ein Versorgungsmittel für jüngere Söhne hoher Häuser geworden waren. Nur mit Unrecht mißt man diese Mißstände der katholischen Kirche zu, weil sie denselben stets widersprach und man vergißt dabei das Geständniß Luthers: Die Welt ist jegund schlechter als ehedem unter dem Papstthum.

Die ersten Kundgebungen des lutherischen Geistes geschahen in Oldenburg schon zur Zeit Johann XIV. durch einen gewissen Pfarrer Edo Voling zu Esenshamm und durch Walter Kenzelmann zu Oldenburg, endlich mit besserem Glücke 1528 durch einen Magister Ummius zu Oldenburg. Widerstand leistete der neuen Lehre vorzüglich Gräfin Anna, die Mutter Anton I. Nach ihrem Tode aber brach sich dieselbe Bahn und zwar, wie allenthalben, vorzüglich durch die Fürsten und dadurch, daß man der katholischen Kirche die alten kirchlichen Stiftungen entzog.

Auf diese Weise fielen Rastede und Hude, und ebenso wurden die Klostersgüter zu Neuenhüntorf, Blankenburg, Hahn, Strückhausen, Bredehorn, Roddens, Innete und Sticke eingezogen. Die Güter der Chorherren zu Oldenburg und Delmenhorst wurden für Schulzwecke verwandt.

So vermehrte der Landesfürst seine unmittelbaren Güter und übte von da an die Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen und die bischöflichen Rechte über seine protestantischen Unterthanen.

Es hatte Letzteres anfangs nicht in der Absicht der Reformatoren gelegen, wurde aber später unter dem Drange der Umstände von ihnen selbst empfohlen.

Daß nun dieser Einfluß in kirchlichen Dingen den Fürsten einen bedeutenden Zuwachs an Macht brachte und eine der Ursachen war, welche ihnen den Weg zu vollständiger landesherrlicher Gewalt bahnte, ist leicht ersichtlich.

Auf Anton I. folgte im Jahre 1573 in Oldenburg sein Sohn Johann XVI., in Delmenhorst Anton II.

Das Streben Johann XVI. war dahin gerichtet, Einheit in die Verwaltung zu bringen, er schuf daher durch Ernennung eines Landdrosten und Kämmerers eine Behörde, welcher die verschiedenen Drostien untergeben waren, nur der butjadinger Bezirk wußte sich noch dem Einflusse dieser Behörde zu entziehen und namentlich eine eigne Gerichtsbarkeit sich zu wahren.

Auch in die kirchlichen Verhältnisse brachte Johann XVI. eine feste Ordnung. Seine hauptsächlichste Stütze in dieser Beziehung war Hamelmann, den er zum Superintendenten oder obersten kirchlichen Aufsichtsbeamten der Grafschaft ernannte.

Hamelmann, der Schöpfer der oldenburgischen Kirchenordnung, welcher das sogenannte augsburgische Bekenntniß zu Grunde lag, gehört zu den hervorragenden Häuptern der Reformation. Von seiner geistigen Begabung zeugen verschiedene von ihm hinterlassene Schriften, für die Geschichte der Grafschaft ist namentlich wichtig die von ihm verfaßte oldenburgische Chronik.

Eine gleiche Aufmerksamkeit schenkte Johann der Verbesserung der einzelnen Land- und Deichrechtsbücher, sowie der Sorge für die Kriegstüchtigkeit des Landes; unter ihm

konnte die Grafschaft im Nothfalle eine Landwehr von 5—6000 Mann stellen.

Die Stadt Oldenburg erhielt unter ihm die erste Buchdruckerei und die erste Apotheke.

Am wichtigsten aber ist die unter ihm erfolgte Erwerbung des Feverlandes im Jahre 1575 durch Testament der Fräulein Maria von Fever. Auf Zu- und Kniphausen wurde durch Prozeßentscheidung eine gesicherte Anwartschaft erworben.

Mit der Erwerbung von Fever ist die Reihe der von Oldenburg erworbenen friesischen Gebietstheile beschloffen und es ist daher an der Zeit, über diese eine allgemeine Uebersicht zu liefern.



Geschichtliche Uebersicht über die zu Oldenburg gehörenden friesischen Gebiete.

IV. Abschnitt.

§. 22.

Die friesischen Gebiete Oldenburgs.

Der ganze Norden des Herzogthums Oldenburg besteht aus 6 geschichtlich von einander verschiedenen friesischen Gebieten. Die Namen dieser Landschaften sind Stedingen, Stadeland, Butjadingerland, Land-Wührden, friesische Wede und Feverland.

Stedingen liegt nördlich von der alten Grafschaft Delmenhorst und faßt noch die Hunte-Mündung in sich, nördlich davon liegt das Stadeland, an welches sich das Butjadingerland anschließt.

Westlich von Stadeland liegt die friesische Wede, woran sich Fever im Norden anschließt. Am rechten Ufer der Weser endlich liegt Land-Wührden.

Das Land-Wührden gehörte mit zum Besitze der wildeshäuser Grafen und kam im Jahre 1270 nach dem Aussterben des wildeshäuser Grafenhauses an Oldenburg.

Die übrigen fünf friesischen Bezirke gehörten früher zu einem größern Ganzen, zum sogenannten Rüstinger-Gau oder Rhinstri-Gau, und zählten mit zu den Gauen des von Karl dem Großen gestifteten Reiches. Ein dänischer Prinz, welcher sich zum Christenthume bekehrt hatte, war im Anfange des 9. Jahrhunderts mit der Grafschaft Rüstingen belehnt. Die Gauverfassung, durch die fränkischen Könige den Friesen

aufgebrängt, konnte sich nicht recht behaupten und hauptsächlich wohl deshalb nicht, weil die bei denselben herrschenden Verhältnisse den dorthin gesandten Grafen zu fremd vorkommen mußten und nicht geeignet waren, ihre Herrschaft dort zu befestigen. Die einzelnen Landschaften in Rüstingen behielten daher die alte freie Gemeindeverfassung, regierten sich selbst durch gewählte Häuptlinge nach hergebrachten gesetzlichen Bräuchen. Mit der Zeit gelangten allerdings einzelne dieser Häuptlinge zu einem vorwiegenden Einflusse. Manche derselben behaupteten diesen mit Eifersucht, ein Umstand, welcher dazu beitrug, daß sie in die Gewalt der Nachbarn geriethen.

Ganz Rüstingen ist übrigens ein dem Meere abgewonnenes Land, ursprünglich wahrscheinlich bestehend aus vielen durch die Weser gebildeten Inseln. Durch mühevollen Eindeichung mußte der Anbau desselben gesichert werden. Großartige Deiche schirmen allenthalben das Land gegen die Meeresfluthen, die Abwässerung wird durch Abzugsgräben und Schleusen (Siele) bewirkt.

Das sog. Deich- und Sielrecht mußte daher für diese Distrikte eine der wichtigsten Rechts-Einrichtungen werden.

Es beruht im Allgemeinen auf dem alten Grundsatz: Kein Land ohne Deich und kein Deich ohne Land.

Der Gau Rüstingen gehörte mit zu dem Wirkungskreise des großen, als Apostel des Nordens berühmten h. Ansgarius, des Erzbischofs von Bremen und Hamburg, dessen Verdienste erst in neuerer Zeit wieder gehörig gewürdigt sind.

Der h. Ansgar, von fränkischer Abkunft, wurde schon früh Mönch des Klosters Altcornwey in Frankreich und später Erzbischof von Bremen-Hamburg. Er verkündigte das Evangelium in Holstein, Dänemark und Schweden und brachte auch dem ganzen Norden von Oldenburg christlichen Glauben und Gesittung. Die Kirchen zu Elsfleth und Berne, sowie zu Hochkirchen und Alkum im Feverschen sind seine Stiftungen. Die Kirche zu Blexen war schon von seinem ersten Vorgänger gegründet. Weil somit der Norden von Oldenburg von Bremen aus für das Chri-

stenthum gewonnen war, gehörte er, wie auch die alten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zur geistlichen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Bremen.

§. 23.

Stedingen, Stad- und Butjadingerland.

Im östlichen Theile von Rüstingen wohnten die Stedinger. Ihr Gebiet umfaßte außer dem eigentlichen Stedingen auch das sog. Wüstenland und Moorien, sowie das sog. Stadeland. Der Name Stedingen wird theils von „Gestade“, theils von „Stelle“ oder „Stede“ abgeleitet. Die Stedinger besaßen schon früh ein Gemeinwesen mit eignen gesetzlichen Einrichtungen und Gebräuchen, die Ausdehnung desselben war zu verschiednen Zeiten verschieden, schon um das Jahr 1000 kommt ein gemeinsames Landesiegel vor.

Die geschichtliche Bedeutung verdankt die kleine stedinger Völkerschaft einem wenig erfreulichen Umstande. Im ganzen Mittelalter nämlich tauchten unter verschiednen Namen an verschiednen Orten schwärmerische religiös-politische Sekten auf, welche namentlich auch dem bürgerlichen Gemeinwesen nachtheilig waren. Diese Sekten waren eben nichts anders als ein Wiederaufleben des damals noch nicht lange unterdrückten Heidenthums, verbunden mit schwärmerischer Auffassung des Christenthums. Einer solchen Sekte nun waren nach Angabe der Quellen auch die Stedinger anheimgefallen und hatten sich sogar bis zum Thierdienste verirrt.

Weil nun, wie schon gesagt, die stedinger Irrlehre zugleich gegen die bürgerliche Ordnung gerichtet war, muß man als durchaus gerechtfertigt anerkennen, daß man durch Aufbietung eines Kreuzheeres auch mit Waffengewalt gegen sie einschritt. Die Stedinger waren also nicht lediglich Freiheitshelden, obwohl ihnen die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit allerdings auch sehr am Herzen lag und ihre Hartnäckigkeit im Widerstande vermehrte. Der entscheidende Schlag gegen die Stedinger wurde geführt in der Schlacht bei Altenesch im Jahre

1234 und die Bedeutung des stedinger Krieges für die Entwicklung der Grafschaft ist schon oben in §. 17 nachgewiesen.

Die sog. stedinger Brofsite kam an Oldenburg, die Rechterseite an Bremen, das sogenannte Stadeland behielt vorläufig noch seine Freiheit.

Nach Unterwerfung der Stedinger blieb das Stadeland in näherer Verbindung mit dem ebenfalls unabhängigen Butjadingen, nördlich der Heete, welche sich zwischen Stollhamm und Mens hinzieht. Der Name Butjadingen bezeichnet den Theil von Rüstingen zwischen der Zahde- und Wesermündung und heißt so viel als das Land außer oder „buten“ der Zahde. Die Zahde, anfangs auch an ihrer Mündung nur ein bescheidener Fluß, wurde im Jahre 1218 und 1511 zu einem größern Meerbusen erweitert, auf dessen Grunde 7 rüstinger Kirchspiele sollen gelegen haben. Wasserfluthen furchtbarer Art spielen überhaupt eine bedeutende Rolle in der Geschichte dieser Gegenden; Tausende von Menschen kamen oft in verhältnißmäßig kleinen Bezirken dadurch ums Leben. Ebenso stürmisch wie die Meeresfluthen waren aber auch die Kämpfe und Fehden, von welchen das Ländchen fast beständig heimgesucht wurde. Die Ursache davon war zunächst, weil es für die handeltreibenden Bremer eine stets unruhige Nachbarschaft bildete, dann aber auch, weil sich dort, trotz der freien Verfassung, allmählig Häuptlinge aufwarfen, namentlich zu Esenshamm, Blexen und Rodenkirchen, welche sich unter einander beseindeten und dadurch zugleich die Einmischung der Nachbarn veranlaßten.

Daher seit dem Jahre 1368 beständig Verwickelungen mit Bremen, Oldenburg und ostfriesischen Herren. Eine Zeitlang behauptete Bremen die Oberhoheit, sie wurde angefochten durch angebliche ostfriesische Rechte, endlich entwickelte sich aus den Ansprüchen der Niederlande die große sächsische Fehde, an welcher sich Oldenburg betheiligte und zwar mit dem Erfolge, daß es in Besitz des Stad- und Butjadinger-

landes gelangte; 1534 wurde derselbe vom Reiche förmlich anerkannt.

§. 24.

Friesische Wede und Jeverland.

Die friesische Wede nebst Barel scheint nie zu einer in sich geschlossenen Einheit gelangt zu sein, trotzdem, daß auch hier im Laufe der Zeit sich Häuptlinge erhoben.

Der Name Wede heißt so viel als Widdum, Weihe-
thum oder Heiligthum und bezeichuet nach dem alten Sprach-
gebrauche sowohl Kirche als auch das in kirchlicher Hinsicht
zu einer Kirche gehörige Gebiet. Es ist daher eine nicht un-
begründete Annahme, daß zu Barel eine der alten Hauptkir-
chen des dem Erzbischofe von Bremen unterstehenden friesischen
Gebietes gewesen.

Die Wede war lange ein Zankapfel zwischen den Ost-
friesen, Jever und Oldenburg. Um 1386 war der Einfluß
Oldenburgs vorwiegend, welches auch von Seiten Jever's die
Anerkennung für seinen Besitz erlangte. Die Ansprüche von
Ostfriesland blieben schweben; im Jahre 1517 endlich wurde
durch den Vertrag zu Zetel die Wede endgültig zwischen Ost-
friesland und Oldenburg getheilt.

Eine reichere geschichtliche Entwicklung hat das Jever-
land. Obwohl nur zum Theil zu Rüstingen gehörend, ist
es dennoch als ein von Rüstingen aus gestiftetes Gemein-
wesen zu betrachten.

Edo Wiemken nämlich, der Häuptling von Dangast,
ward durch das Vertrauen seiner Landsleute zum Oberhaupte
der Rüstinger gewählt im Jahre 1355. Die Zeitgenossen
rühmen an ihm seine Kriegstüchtigkeit und die Gabe, die Ge-
müther der Menschen zu gewinnen. Im Jahre 1359 erkannte
ihn auch das westlich gelegene Vestringen und die nördlich von
beiden gelegene Landschaft Wangerland, ein Distrikt, der offen-
bar ganz dem Meere abgewonnen ist, als Oberherrn an.

Sein ganzes Gebiet wurde die 3 jever'schen Lande genannt.

Diese Benennung aber rührt her von der hervorragenden Bedeutung der Stadt Jever, in welcher Edo auch ein festes Schloß besaß.

Die Ueberlieferung sagt, Jever habe als Ort schon unter Karl dem Großen bestanden, unter ihm habe es schon das Münzrecht besessen.

Das von der Münze zu entrichtende Münzregal (dem Könige gebührende Abgabe) wurde schon in sehr alter Zeit an die oldenburger Grafen entrichtet, woraus man vielleicht alte Ansprüche derselben auf Jever herleiten kann.

Der Hauptort von Wangerland war Hohenkirchen oder Goekerke, nebst Uccum in Destrungen, vom h. Ansgar gestiftet.

Edo Wiemken, der erste Herr der vereinigten jeverschen Lande, hatte eine sehr unruhige 15jährige Regierung, namentlich wegen seiner Bethetligung an manchen Fehden der Bremer. Ihm folgte nach dem Rechte des Jüngstgeborenen sein Enkel Sibeth Papinga der Jüngere, zum Unterschiede von einem andern, von dem das ganze Haus den Namen des papingaischen trägt.

Auf ihn folgte sein Bruder Hajo Harles, unter dem Kniepens oder Kniphäusen eine besondere Herrschaft wurde.

Unter seinem Sohne Tanno Düren, welcher 1441 folgte, unter dem Titel Häuptling zu Jever, Rüstingen, Destrungen und Wangerland, traten zuerst die auf eine kaiserliche Bezeichnung gestützten Ansprüche Ostfrieslands hervor. Um sich gegen diese zu schützen, trat sein Sohn Edo Wiemken der Jüngere in eine nähere Verbindung zu Münster und Oldenburg.

Unter Edo's Regierung ereignete sich auch die sächsische Fehde und im Jahre 1511 im Januar eine schreckliche Fluth, Antoni-Eisfluth genannt, welche die Erweiterung des Jahdebusens vollendete und sieben rüstinger Kirchspiele verschlang, so daß von da ab nur ein kleiner Rest des alten Rüstingen bei den jeverschen Landen verblieb.

Die zweite Gemahlin Edo's war eine oldenburgische Gräfin.

Aus dieser Ehe stammten 1 Sohn und 3 Töchter. Edo starb am Ofterabende 1511.

Nach dem frühen Tode seines Sohnes Christoph folgte dessen Schwester Fräulein Maria in der Herrschaft, welche den ostfriesischen Ansprüchen gegenüber sich nur dadurch behaupten konnte, daß sie die bis dahin freie Herrschaft dem Kaiser Karl V. als Lehen übergab unter der Bedingung freier letztwilliger Verfügung. So trat also Zeverland erst spät wieder in die Lehensverfassung des Reiches ein.

Fräulein Maria führte die Regierung des Zeverlandes von 1517—1575.

Während derselben gelangte die Reformation auch im Zeverschen zum Durchbruche, obgleich Maria derselben sich anfangs widersetzt hatte. Bemerkenswerth ist dieselbe auch durch ihre gesetzgeberische Thätigkeit, welche sich allerdings hauptsächlich auf die Zusammenstellung und Ordnung der altfriesischen Gesetze beschränkte. Ihr Gesetzbuch wurde auch nur veröffentlicht unter Billigung der Bürger, Häuptlinge, Städte und Gemeinden und wahrte diesen auch für die Zukunft das Recht der Steuerbilligung und einen entsprechenden Antheil an der Gesetzgebung.

Die Stadt Zever hatte Maria ungemein viel zu verdanken. Sie gab derselben städtisches Recht, befestigte dieselbe und wurde die Gründerin der dortigen Gelehrtenschule.

Das Testament Maria's übergab ihr Ländchen an ihren Vetter Johann XVI. von Oldenburg, welcher schon bei ihren Lebzeiten die Huldigung entgegennahm.

Eine besondere Herrschaft in Zeverland bildeten früher die Gemeinden Sengwarden, Fedderwarden und Accum unter dem Namen Herrschaft In- und Kniphausen. Kniphausen, gebildet durch die Gemeinden Fedderwarden und Accum, wurde im Anfange des 15. Jahrhunderts eine besondere Herrschaft, als Erbtheil der Reinholda. Der unrechtmäßige Nachfolger derselben, Iko, brachte die Herrschaft an Inhausen (Gem. Seng-

warden) und so entstand im Jahre 1495 die Herrschaft In- und Kniphausen als Lehen von Ostfriesland.

Fräulein Maria konnte ihre Ansprüche auf Kniphausen, welche von dem Sohne der Reinholda herrührten, nicht durchsetzen, erst Anton Günther kam in Besitz der ganzen Herrschaft, indem er wegen Inhausen eine Abfindungssumme zahlte.



Fortsetzung der Geschichte der Grafschaft Oldenburg.

V. Abschnitt.

§. 25.

Anton Günther.

Nachdem im Jahre 1603 Graf Johann XVI. gestorben war, übernahm sein Sohn Anton Günther, als er im Jahre 1607 von seinen Reisen zurückgekehrt war, die Regierung.

Ohne Zweifel geht ihm von allen oldenburgischen Fürsten wohl Keiner an Bedeutung vor. Zu seinen Vorzügen gehört namentlich eine besondere Volksthümlichkeit, nach außen hin aber eine ungemaine Klugheit in Unterhandlungen. Anton Günther durchlebte alle Stürme des dreißigjährigen Krieges von Anfang bis zu Ende und eine vollständige Lebensbeschreibung von ihm würde ein ungemein anziehendes Bild seiner Zeit darbieten.

Seinen Scharfblick bewies Anton Günther schon im Jahre 1612 durch Anlegung des elsflether Zolles, welche gerechtfertigt erscheint wegen der großen Ausgaben, welche dem Lande erwachsen, wegen der kostspieligen Ufer- und Stromarbeiten im Unterlaufe der Weser.

Durch den elsflether Zoll erlangte Oldenburg, abgesehen von den reichen Einnahmen, einen entscheidenden Einfluß auf die Weserschiffahrt und somit den Nachbarn gegenüber eine Bedeutung, welche es sonst seiner Ausdehnung nach nicht haben konnte. Daher auch der Widerstand von Bremen, von den

übrigen Hansestädten und von Holland. Erst im Jahre 1653 gelangte das Land zum ruhigen Besitze des Zolles. Welche Bedeutung der elsflether Zoll später für die Vergrößerung des Landes hatte, werden wir noch sehen.

Den größten Ruhm erwarb sich Anton Günther übrigens dadurch, daß er unter den verheerenden Stürmen des dreißigjährigen Krieges sein Gebiet beinahe ganz frei zu erhalten wußte, so daß er, während ganze Theile von Deutschland einer Wüste gleich wurden, sein Land in einem verhältnißmäßig blühenden Zustande erhielt.

Daß es ihm aber möglich war, sich jeglicher Einmischung in die kriegsführenden Parteien zu enthalten, lag theils daran, daß Oldenburg bisher seine Reichshülfe immer nur in Geld, nie in Mannschaft geleistet, theils daran, daß der Krieg namentlich im Anfange nicht von Kaiser und Reich, sondern nur von Fürstenbünden unter dem Namen der Liga und der Union geführt wurde.

Auch die religiösen Rücksichten erforderten nicht, sich an dem Kriege zu betheiligen und es ist ein sehr großer Irrthum, wenn man den dreißigjährigen Krieg für einen Religionskrieg ansieht. Er zielte lediglich dahin, das deutsche Reich und namentlich das Haus Oestreich zu schwächen. Es entbrannte der Krieg zunächst durch die verrätherische Besitznahme der böhmischen Königskrone von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz.

Nachdem dieser Krieg unterdrückt war, hetzten Frankreich und Holland, theilweise auch England, der Reihe nach den Markgrafen von Baden, die Freibeuter Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig, endlich den König von Dänemark und Gustav Adolph von Schweden gegen das arme Deutschland.

Frankreich, welches im eignen Lande die Macht der Vasallen vernichtete und die Protestanten verfolgte, unterstützte den Ungehorsam der Fürsten gegen den Kaiser unter dem Vorwande, die deutsche Freiheit zu schützen. Holland, welches sich

unabhängig gemacht hatte, fürchtete für seine Selbstständigkeit, so lange die Macht des Hauses Oestreich blühet.

Gustav Adolph endlich wurde zu seiner Zeit so wenig als Vorkämpfer des Protestantismus angesehen, daß die protestantischen Fürsten nur gezwungen ihm Hülfe leisteten, und daß es ihm um ganz etwas anders zu thun war, als um die Religion, beweist der Umstand, daß er sich im Herzen von Deutschland, z. B. im Fürstenthum Würzburg, als Landesherrn huldigen ließ.

Wie wenig der dreißigjährige Krieg ein Religionskrieg war, beweist ferner der Umstand, daß eine Reihe protestantischer Fürsten und Kriegsvölker stets auf der Seite des Kaisers standen.

Der dreißigjährige Krieg war eben nichts anders als ein trauriger Bruderkrieg der deutschen Nation, angeregt und zum Theil angeführt von Ausländern, welche unser schönes deutsches Vaterland um den letzten Schimmer der alten Herrlichkeit beneideten.

Anton Günther also enthielt sich jeglicher Einmischung in diesen Krieg.

In den Jahren 1622 bis 24 lagen die Abenteurer Mansfeld und Christian von Braunschweig in Ostfriesland.

Diese beiden Heerführer hatten den Grundsatz, daß die Gegenden, in welchen sie sich aufhielten, das Heer unterhalten mußten, sie übten ein vollständiges Ausraubungssystem. Oldenburg hatte auch zu leiden durch einige Streifzüge und gezwungene Zahlungen. Mansfeld war auch der erste feindliche Heerführer, welcher das Saterland heimsuchte, ein starker Frost schlug ihm dorthin eine Brücke.

Vom Jahre 1626 bis 1631 hatte der berühmte Tilly theilweise seine Quartiere im Oldenburgischen. Graf Tzerklaes von Tilly, von Geburt ein Niederländer, ist die wohlthätigste Erscheinung während des ganzen dreißigjährigen Krieges, ein wehrhafter Schild für Kaiser und Reich.

Unparteiische Zeugnisse aus ganz Norddeutschland ver-

künden das Lob dieses Mannes. Groß als Feldherr, steht er zugleich erhaben da als Mensch und Christ, duldsam gegen Andersgläubige. Stets übte er strenge Kriegszucht, bezahlte die Leistungen für das Heer, betrat nie ein Land ohne Uebereinkommen mit seinem Fürsten, bewahrte die Ehrerbietung selbst gegen den geringsten Reichsfürsten. Seit 1631 blieb die Grafschaft gänzlich frei von den Drangsalen des Krieges und die Art und Weise, wie Anton Günther dieses zu bewirken mußte, erwarb ihm gerechte Bewunderung.

Anton Günther hatte keine ebenbürtige Nachkommen als Erben. Er hatte nur einen Sohn, Anton von Aldenburg, welcher von einer nicht ebenbürtigen Mutter geboren, nicht als Erbe der Grafschaft auftreten konnte. Nach dem Erbfolgerecht mußten ihn beerben der Sohn seiner Schwester: Johann von Anhalt-Zerbst und die holsteinische Linie seines Hauses.

Weil ihm aber daran lag, bei seinen Lebzeiten die Erbfolge in seinem Sinne einzuleiten, veranlaßte er darüber während einer Reihe von Jahren verschiedene Verhandlungen, um seine Absichten durchzusetzen. Er ließ sich bei seinen Verhandlungen, von zwei Gesichtspunkten leiten: zunächst suchte er seinen Sohn Anton von Aldenburg möglichst reichlich auszustatten; dann aber wünschte er den möglichst ungetheilten Fortbestand der Grafschaft zu sichern.

Die Erbfolge in Zever wandte Anton Günther seinem Neffen Johann von Anhalt zu, wußte aber von diesem und seiner Mutter die Abtretung der Herrschaft In- und Kniphausen gegen Entschädigung an seinen Sohn Anton von Aldenburg zu erlangen. Dieser erhielt überdies die Herrschaft Barel und für seine beiden Besitzthümer die kaiserliche Bestätigung und den Titel eines Reichsgrafen. Auf diese Weise war seine Versorgung gesichert.

Die eigentliche Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst mußte an das Haus Holstein fallen. Um den ungetheilten Fortbestand derselben zu sichern, suchte Anton Günther zunächst den braunschweigischen Ansprüchen auf Stad- und Butjadingerland und

den münsterischen auf Delmenhorst zu begegnen, um so zu verhüten, daß diese Theile nach seinem Tode nicht abgetrennt würden.

Das Haus Oldenburg-Holstein zerfiel damals in 3 Linien, die königlich-dänische Linie, die holstein-gottorpsche Linie und die holstein-ploensche Linie. Letztere, die ploensche Linie, war mit dem gemeinsamen Stammvater Dietrich dem Glückseligen am nächsten verwandt. Weil aber diese Linie die am wenigsten mächtige war, suchte Anton Günther mit derselben ein Abkommen zu treffen und wandte die Erbfolge gemeinschaftlich der dänischen und gottorpschen Linie zu, indem er hoffte, daß auf diese Weise der ungetheilte Fortbestand der Grafschaft am Meisten gesichert sei. Die Einkünfte des Weserzollens wurden zu gleichen Theilen für die Erbfolger in Jever, Oldenburg und für Anton von Oldenburg bestimmt.

Vorstehende Bestimmungen, daß Ergebnis langer Unterhandlungen, sind im Testamente des Grafen vom Jahre 1663 niedergelegt und die Erben wurden noch zu Lebzeiten des Grafen in Besitz gesetzt.

Der bedeutenden Thätigkeit, welche Anton Günther nach Außen hin entwickelte, entsprach seine Wirksamkeit im Innern. Kein Zweig der Verwaltung entbehrte seiner Sorgfalt und Fürsorge. Er setzte fort das Bestreben seiner Vorgänger, Einheit in die Verwaltung zu bringen; das Gerichtswesen erfuhr seine besondere Sorgfalt, er berücksichtigte in dieser Beziehung die Rechtsgebräuche der einzelnen Landestheile, es gelang ihm eine regelmäßige Besteuerung sämtlicher Landesangehörigen durchzuführen, ihm verdankt das Land die älteste Posteinrichtung.

Anton Günther hatte eine besondere Liebhaberei für die Pferdezucht, schenkte ihr seine vorzügliche Sorgfalt, ihm vorzüglich ist es zuzuschreiben, daß die oldenburgischen Pferde auf den Märkten so gesucht sind. Geistige Tüchtigkeit und wissenschaftliche Bestrebungen wußte der Graf zu schätzen und sein Hof war jederzeit der Sammelplatz hervorragender Männer.

Im Jahre 1667 schied Anton Günther aus dem Leben, nach einer Regierung von 64 Jahren, in welchen er sich ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt gesichert hat, welches noch jetzt nach beiläufig 200 Jahren nicht erloschen ist.

§. 26.

Dänische Herrschaft in Oldenburg.

Im Jahre 1667 gingen die Grafschaften über an die Erben des Grafen Anton Günther, an den König von Dänemark und den Herzog von Holstein-Gottorp. Die näher berechnete Linie von Holstein-Ploen unterließ übrigens nicht, sofort gegen diese Besitznahme zu protestiren und bei dem Reichskammergerichte seine Ansprüche geltend zu machen. Die dänische Regierung durchschaute bald, daß sich der Rechtsstreit zu Gunsten der ploenschen Linie enden würde und zahlte dafür an dieselbe für die Abtretung der halben Grafschaft, welche von Dänemark in Besitz genommen war, eine Abfindungssumme, verabredete auch mit der ploenischen Linie einen Ueberlassungspreis für den gottorpschen Antheil, im Falle, daß die ploenische Linie den Proceß gewinnen würde. Solches geschah nun wirklich. Der Herzog von Ploen wurde in Besitz der Grafschaften gesetzt im Jahre 1676, trat dieselbe aber sogleich dem Vertrage gemäß an Dänemark wieder ab, welches noch im selbigen Jahre die Huldigung entgegennahm. Auf diese Weise kam Dänemark in den Besitz des gesammten Landes und wußte sich auch die Anwartschaft auf die jeverschen und aldenburgischen Bezirke zu erwerben, ein Umstand, welcher die spätere Wiedervereinigung derselben mit dem Hauptlande in Aussicht stellte.

Im Allgemeinen blieben während der dänischen Herrschaft die innern Verhältnisse des Ländchens unverändert; das Wohl und Wehe desselben war aber natürlich mehr an die Person seiner Statthalter als seiner Herrscher geknüpft und es entbehrte die Freude, einen eignen Herrscher im Lande zu besitzen. Mehr denn einmal hatte es zu leiden durch die Kriege, in

welche Dänemark verwickelt war; erfuhr sogar das Schicksal, daß einzelne Landestheile von 1710—1731 an Hannover verpfändet wurden.

Unter den dänischen Statthaltern, welche Oldenburg verwalteten, verdankt das Land keinem so viel, als dem Minister Grafen Bernstorff, indem dieser die Einleitungen traf, daß dasselbe wieder ein eignes Herrscherhaus erhielt. Es war nämlich aus dem holstein-gottorpschen Hause Peter III. auf den russischen Kaiserthron gelangt, es hatte aber dieses Haus mit Dänemark-Streitigkeiten über den Besitz dieses Hauses in Holstein und Schleswig. Um diese auf eine befriedigende Weise zu Ende zu bringen, vereinigte man sich dahin, daß das gottorpsche Haus auf seine obengenannten Besitzungen verzichtete, dagegen aber die oldenburgischen Grafschaften ohne Schulden erhielt. Die Ausführung dieses Vertrags erfolgte im Jahre 1773, nachdem also die dänische Herrschaft 106 Jahre gedauert hatte. Es waren fünf dänische Könige, welche während dieses Zeitraums Beherrscher von Oldenburg waren, nämlich Christian V., Friedrich IV., Christian VI., Friedrich V., Christian VII.

§. 27.

Oldenburg wird zum Herzogthum erhoben, erhält ein eignes Fürstenhaus und erwirbt das Münsterland.

Der russische Hof, an welchen von Seiten Dänemarks die oldenburgischen Grafschaften übergingen, bestimmte dieselben zu einem Besitze für die jüngere gottorpsche Linie; das Haupt derselben war der in Cutin residirende Fürstbischof von Lübeck Friedrich August. Als dieser im Jahre 1773 in Oldenburg ankam, meinte man, daß er als russischer Statthalter käme. Um so größer war aber die Freude, als dieser in eigenem Namen für sich und sein Haus die Huldigung entgegennahm und auf diese Weise dem Lande ein eignes Fürstenhaus wiedergab. Die darauf folgende kaiserliche Bestätigung erhob die Grafschaften zugleich zu einem Herzogthume des deutschen

Reiches und es erhielt das neue Herzogthum im Reichsfürstenrathe die holstein-gottorpsche Stimme. Die Reichslasten wurden auf einen Römermonat zu 308 Gulden und einen Beitrag zum Reichskammergerichte zu 450 Thlr. festgesetzt. Obwohl Friedrich August sich meistens in Gütin aufhielt, empfand Oldenburg schon bald die wohlthätigen Einwirkungen der neuen Verhältnisse. Die aus den Zeiten der dänischen Herrschaft herrührenden außerordentlichen Steuern fielen weg und das Land hatte sich einer sorgfältigen Verwaltung zu erfreuen.

Der Sohn des Herzogs Friedrich August war wegen seiner Geisteschwäche unfähig die Nachfolge anzutreten. Es folgte daher im Jahre 1785 der Brudersohn des Herzogs: Peter Friedrich Ludwig unter dem Titel eines regierenden Landesadministrators, welchen er führte bis zum Tode seines geisteschwachen Veters.

Der neue Herzog begann seine Regierungsthätigkeit mit einer eingehenden Regelung des Armenwesens, welche im Ganzen noch jetzt in Kraft ist. Der diese Armengesetzgebung leitende Grundsatz ist, daß die Unterhaltung der Armen Pflicht der bürgerlichen Gemeinde ist. Wo daher in einer Gemeinde nicht hinreichendes Armenvermögen ist, muß nach unserer Gesetzgebung eine Armensteuer eintreten, eine Einrichtung, welche sich in ähnlicher Weise auch in England findet. Auch die so wohlthätige Ersparungskasse verdankt dem Herzoge Peter ihr Dasein, sowie eine Reihe anderer wichtiger Einrichtungen, wie z. B. die Behn- (Torfgrabe-) Anstalt zu Hundesmühlen.

Die friedliche Wirksamkeit des Herzogs ward aber unterbrochen durch die Schrecken der französischen Revolution und die für Deutschland daraus entstehenden Wirren. Vorläufig ward die Ruhe noch wiederhergestellt durch den Frieden von Basel 1795. Oldenburg hatte aber als Kosten zum Reichskriege beizutragen 800,000 Thlr. und sah überdies seinen elsflether Zoll gefährdet, indem bei verschiedenen Friedensverträgen auf dessen Aufhebung gedrungen wurde. Im soge-

nannten Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 aber mußte dieser Zoll wirklich fallen. Dieser Hauptschluß nämlich machte überhaupt eine große Veränderung in dem Besitzstande der deutschen Fürsten. Es war nämlich durch den unglücklichen Frieden von Luneville 1801 der Besitz Frankreichs bis zum Rhein ausgedehnt und es handelte sich darum, die linksrheinischen Fürsten zu entschädigen.

Um für diese Entschädigungen die Mittel zu gewinnen, wurden sämmtliche noch bestehenden geistlichen Stifte (Bisthümer, Abteien u. s. w.) säkularisirt, ferner eine Reihe von freien Reichsstädten und kleinern Reichsfürsten wurde ihrer Selbstständigkeit beraubt (mediatisirt).

Durch dieses gewaltthätige Verfahren fand man auch das Mittel, den Herzog von Oldenburg für seinen Weserzoll zu entschädigen. Derselbe erhielt sein Fürstbisthum Lübeck als ein erbliches weltliches Fürstenthum, überdies die bischöflichmünsterischen Aemter Vechna und Cloppenburg, außerdem das hannöversche Amt Wildeshausen (indem Hannover durch Osnaabrück war bereichert worden). Der elsflether Zoll wurde übrigens noch bis zum Mai 1820 forterhoben.

§. 28.

Das Herzogthum Oldenburg wird souverain; französische Occupation.

Das Jahr 1806 war das verhängnißvolle Jahr, in dem auch der letzte Schimmer der alten deutschen Reichsherrlichkeit erlosch, indem Kaiser Franz die deutsche Reichskrone niederlegte, die schon lange, besonders seit der Entwicklung Preußens unter Friedrich II. ihre Bedeutung verloren hatte. Die deutschen Reichsfürsten wurden ihren Vasallen-Verpflichtungen enthoben und erlangten somit die Souverainität. Kaiser Franz nahm den Titel eines Kaisers von Oesterreich an. Kaiser Napoleon aber hatte es übernommen, die Geschicke von Europa zu leiten, eine Aufgabe, welche dem deutschen Volke, wenn es seinen Beruf verstanden hätte, Niemand hätte rauben

können. Die Selbstständigkeit, welche die deutschen Fürsten auf diese Weise erlangt hatten, war übrigens nur ein Schatten, und Oldenburg wußte dieselbe nur zu wahren, indem es 1808 dem sogenannten Rheinbunde beitrug, welcher im Grunde nur ein Abhängigkeitsverhältniß von Frankreich war und dem Lande nicht unbedeutende Lasten auflegte, indem man 800 Mann zu den Rheinbundtruppen stellen mußte.

Ueberdies lastete auf dem Lande der Druck der gegen England gerichteten Waarensperre, wodurch der Schmuggelhandel mit seinem ganzen Glende auch in unserm Lande heimisch wurde.

Es wurde immer mehr offenbar, daß eine Selbstständigkeit des Herzogthums nur mehr dem Namen nach bestand und es konnte daher nicht auffallen, als am 22. Jan. 1811 die förmliche Besitzergreifung des Landes von Seiten Frankreichs verfügt wurde. Die nördlichen Landestheile kamen als Arrondissement Oldenburg zum Departement der Wesermündungen, die südlichen wurden zum Arrondissement Quakenbrück im Departement der Ober-Ems geschlagen. Die Residenz wurde der Sitz eines französischen Unterpräfekten. Napoleon bot dem Herzoge als Entschädigung das Fürstenthum Erfurt an, dieser aber war zu edel dazu, um dasselbe anzunehmen, wahrscheinlich hätte es ihm auch eine spätere Laune des Gewaltherrschers wieder genommen. Der Herzog nahm seine Zuflucht nach Rußland.

Namentlich das Jahr 1812 brachte über Oldenburg allen Jammer der Fremdherrschaft. Schwerer Steuerdruck und Furcht vor französischen Spionen lastete auf dem Lande, viele Landesfinder mußten den Zug in die Eisfelder Rußlands mitmachen, um nicht wieder zurückzukehren. In Rußland aber wurde der Unterdrücker Europa's von Gott gerichtet und allenthalben regte sich im Frühlinge 1813 Hoffnung auf Befreiung. So auch in Oldenburg. Der französische Unterpräfekt mußte nach Bremen flüchten. Eine deutsche Commission, an deren Spitze die Canzleiräthe von Finkh und von Berger standen, übernahmen vorläufig die Verwaltung des Landes.

Sobald aber die Besatzung von Bremen Verstärkung erhalten hatte, wurde blutige Rache geübt, und die Herren von Finkh und von Berger wurden als angebliche Beförderer des Volksaufstandes kriegsgerichtlich erschossen.

Das Volk mußte still dulden und schweigen. Endlich brachte die Völkerschlacht bei Leipzig den Tag der Rettung. Es war am 18. Oct. 1813, als die Verbündeten einen entscheidenden Sieg über den Unterdrücker davon trugen. Die Flucht Napoleon's über den Rhein war das Lösungswort, auf welches die französischen Beamten und Besatzungen die schleunige Flucht ergriffen.

Schon am 27. Nov. konnte der Herzog nach Oldenburg wieder zurückkehren, zur größten Freude des ganzen Landes. Er übernahm auch zugleich die Herrschaften Bever und Kniphausen, welche vom Hause Anhalt an Rußland gefallen waren. Sofort rüstete der Herzog, um sich am Kriege gegen Frankreich zu betheiligen; indeß bevor die Rüstung beendet war, wurde schon am 31. Mai 1814 der erste pariser Friede abgeschlossen.

An dem im folgenden Jahre 1815 durch Napoleon's Rückkehr von Elba veranlaßten neuen Zuge aber fand das oldenburgische Regiment unter dem Obersten von Wardenburg seine Bethheiligung.

Bei der neuen Regelung der deutschen Verhältnisse wurde natürlich auch Oldenburg ein Glied des deutschen Bundes; jener Vereinigung der deutschen Staaten, welche nach Außen hin ein Schutz- und Trutzbündniß der einzelnen Staaten unter einander ist, nach Innen aber durch verschiedene gemeinsame Einrichtungen eine gewisse Zusammengehörigkeit der Völker deutscher Zunge zu Wege bringt und darstellt. Wenn nun auch der deutsche Bund nur ein lockeres Zusammengehörigkeitsverhältniß der deutschen Staaten bewirkt und namentlich nach Außen hin zu wenig als einheitliches Ganze auftritt, muß er uns Deutschen dennoch theuer sein, weil er immerhin noch eine Erinnerung ist an jene Zeit, in welcher Deutschland ein ein-

ziges mächtiges Reich war, geachtet in der ganzen Welt. In der weiteren Bundesversammlung hat Oldenburg eine Stimme für sich, in der engeren dagegen gemeinschaftlich mit Anhalt und Schwarzburg die fünfzehnte Stimme.

Der Wiener Congress legte den oldenburgischen Landesfürsten den großherzoglichen Titel bei, von welchem indeß Herzog Peter noch keinen Gebrauch machte. Ueberdies erhielt Oldenburg auf diesem Congresse eine Gebietserweiterung: Zunächst das Amt Damme, damals bestehend aus dem Kirchdörfern Damme und Neuenkirchen. Die östliche Grenze nach Hannover wurde aber so regulirt, daß Twistringen zu Hannover kam, dagegen Goldenstedt bis an die Hunte ganz an Oldenburg fiel.

Außerdem aber kam ein Theil des ehemaligen Saardepartements, etwa 9 □ M. groß, damals mit 20,000 Menschen bevölkert, zusammengesetzt aus Theilen von 7 ehemaligen Herrschaften, zu Oldenburg unter dem Namen des Fürstenthums Birkenfeld. Auch wurde Jever 1818 von Rußland förmlich abgetreten.

Nach hergestelltem Frieden traten die vaterländischen Einrichtungen wieder an die Stelle der von der Zwischenregierung herbeigeführten Zustände, es wurde eine neue Eintheilung des Landes in 7 Kreise vorgenommen, welche jetzt schon einer andern Einrichtung Platz gemacht hat, weshalb wir nicht näher darauf eingehen.

Bevor wir nun die Geschichte des Großherzogthums zu Ende bringen, müssen wir zuvor eine geschichtliche Uebersicht über die 1803 hinzugekommenen münsterländischen Bezirke geben.

Geschichtliche Uebersicht des Münsterlandes.

VI. Abschnitt.

§. 29.

Vorbemerkungen.

Das oldenburgische Münsterland, mit Ausschluß des später hinzugekommenen Amtes Damme, umfaßt die beiden alten münsterischen Aemter Behta und Cloppenburg, welche im Jahre 1803 zu Oldenburg hinzukamen und späterhin im wiener Congreß als oldenburgische Besitzungen bestätigt wurden.

Weil dieser Bezirk eine durchaus verschiedene geschichtliche Entwicklung erfuhr, ist es hier an der Stelle, eine kurze Uebersicht darüber zu geben bis zu jener Zeit, in welcher derselbe dem oldenburgischen Staate zugesügt wurde.

Das Amt Cloppenburg und das Amt Behta haben übrigens ein jedes für sich eine durchaus verschiedene Geschichte, wir müssen daher von jedem insbesondere sprechen. Wir beginnen mit den Nachrichten über das Amt Cloppenburg, weil sich dieses im Norden unmittelbar an die alte Grafschaft Oldenburg anschließt.

Die verschiedenartige Entwicklung beider Aemter giebt sich, trotzdem, daß selbige schon lange unter der münsterischen Herrschaft vereinigt waren, noch jetzt im Charakter und Leben des Volkes kund. Was die Begründung der christlichen Religion im oldenburgischen Münsterlande angeht, so ist hinlänglich nachzuweisen, daß diese vom Kloster Corvey ausging.

§. 30.

**Begründung der teclenburgischen Macht im Amte
Cloppenburg.**

Das alte Amt Cloppenburg umfaßt die jezigen Aemter Cloppenburg, Vöningen und Friesoythe. Es war dieses Amt ein Theil des alten Leeriganes, nur das Kirchspiel Linderu und das Saterland gehörten zu andern Gauen. Der Leerigau setzte sich übrigens noch viel weiter fort in das hannöverische Gebiet und umfaßte noch die Städte Haselünne, Lingen und Meppen.

Das Amt Cloppenburg war schon früh ein Besizthum der Grafen von Teclenburg.

Das teclenburgische Grafenhaus zählt zu den ältesten und berühmtesten edlen sächsischen Familien. Es war reich begütert in der Umgegend von Osnabrück und verwandt mit den Pfalzgrafen bei Rhein und mit dem bentheimischen Hause. Von jeher besaß es die Schutzgerechtigkeit über die bischöfliche Kirche von Osnabrück, woraus wir nicht mit Unrecht den Schluß ziehen können, daß die Stammväter dieses Hauses zur Gründung des bischöflichen Stuhles von Osnabrück in nächster Beziehung standen. Die vorzüglichste Burg dieses Hauses, genannt die Tekeneburg oder Teclenburg, erhob sich wenige Stunden von Osnabrück majestätisch auf der Spitze eines Berges mit einer herrlichen Aussicht über einen großen Theil von Westfalen. Es ist wahrscheinlich, daß der schon früher vorhandene Name des Hauses auf diese vor 1150 erbaute Burg übertragen wurde, weil sie eben die vorzüglichste Burg des teclenburgischen Hauses war. Die Trümmer derselben sind noch bei der Stadt Teclenburg zu sehen.

Um das Jahr 1150 war ein Graf Heinrich im Besitze der teclenburgischen Güter. Dieser hatte eine oldenburgische Gräfin Gilike zur Gemahlin. Sie ist es wahrscheinlich gewesen, welche verschiedene Besitzungen im spätern Amte Cloppenburg, wie zu Essen, Dythe (Friesoythe) und andere als

Heirathsgut an das teclenburgische Haus brachte. Die spätere Macht des teclenburgischen Hauses gründete sich also auf einem ursprünglich oldenburgischen Familienbesitze.

Graf Otto von Teclenburg, der Enkel des vorgenannten Grafen Heinrich, gerieth in Zwist mit dem Bischöfe Conrad von Osnabrück, weil er einen Grafen von Isenburg, den Mörder des Erzbischofs Engelbert von Köln, bei sich aufgenommen hatte. Aus diesem Streite entwickelte sich eine lange Fehde mit den Bischöfen von Osnabrück, Cöln, Paderborn und mit dem Grafen von Ravensberg und Bechta. In dieser Fehde wurden die teclenburgischen Burgen Essen und Arkenau im jetzigen Kirchspiel Essen zerstört und in dem endlich darauf folgenden Frieden, der durch Vermittelung des Bischofs von Münster zu Stande kam, wurde bestimmt, daß dem Grafen nicht sollte gestattet sein, zwischen Werra und Osnabrück und zwischen Wulfenau (die Gegend zwischen Essen, Dinklage und Quakenbrück) und Osnabrück eine neue Burg zu bauen. Die Zerstörung beider Burgen geschah vor 1231. Die Burg zu Essen aber lag neben einem Nonnenkloster und hieß daher nach der bei dem Volke üblichen Bezeichnung für Nonnen „die Cloppenburg.“

Weil der Sohn des Grafen Otto von Teclenburg ohne Erben starb, fiel nach seinem Tode die Verwaltung der teclenburgischen Güter an die Grafen Heinrich von Oldenburg-Wildeshausen und an Otto von Bentheim, welcher in den Alleinbesitz gelangte, indem der Mitbesitzer starb, beide waren Schwiegeröhne des verstorbenen teclenburgischen Grafen Otto. Graf Otto von Bentheim-Teclenburg trat in den deutschen Orden, der eine von seinen Söhnen erhielt Bentheim, der andere aber, Otto II., erhielt die teclenburgischen Güter.

Otto II. wohnte meist zu Friesoythe, indem er Teclenburg an Osnabrück verpfändet hatte. Weil Friesoythe aber eine sehr vereinsamte Lage hat, wünschte Otto II. zur Sicherung seines Einflusses im Leergau eine neue Burg zu bauen. Diesen Plan brachte sein Sohn und Nachfolger Otto III. zur Ausführung. Er richtete sein Augenmerk auf das Kirchspiel

Grapendorf, gelegen in der Mitte der bedeutenderen Orte der Nachbarschaft. In demselben erwarb er 1296 vom Stifte in Wildeshausen einen Hof Hemesbüren. Zu demselben gehörte ein Morast, in welchem er seine neue Burg baute, die nach der zerstörten den Namen Cloppenburg erhielt.

Für feste Plätze wählte man überhaupt in der damaligen Zeit in ebenen Gegenden Sümpfe und Moräste, in gebirgigen Gegenden vereinzelte steile Bergspitzen, weil solche Stellen bei der damaligen Kriegführung am meisten Schutz boten. So beruhte auch die Festigkeit der Burg Friesoythe auf ihrer Lage in einer sehr sumpfigen Gegend.

§. 31.

Die teclenburgischen Besitzungen im Veerigan kommen an Münster.

Wenn wir die nähern Umstände der Begründung der teclenburgischen Macht im Amte Cloppenburg betrachten, so muß es uns klar werden, daß die Grafen von Teclenburg mit ihren Nachbarn bald in Streit gerathen mußten. Eigenthümlichen Grundbesitz hatten sie außer bei Essen und Friesoythe nur sehr vereinzelt. Weil sie aber zu Friesoythe und Cloppenburg stets eine bewaffnete Mannschaft unterhielten, erlangten sie in der Umgegend bald den größten Einfluß, die Nachbarschaft gewöhnte sich namentlich daran, sich von den teclenburgischen Richtern Recht sprechen zu lassen.

Auf diese Weise fanden bald Uebergriffe statt in die Rechte von benachbarten Mächthabern. Die Folge davon waren wiederholte Fehden, besonders mit den Bischöfen von Münster, welcher seit 1252 schon die Grafschaft Bechta besaß, ebenso mit den Grafen von Diepholz, mit dem Bischöfen von Osnabrück.

Diese Erscheinung findet sich schon unter Otto III., sie wiederholt sich unter Otto IV. Mit ihm starb der Stamm des bentheim-teclenburgischen Hauses wieder aus. Es

erbte ein Graf Nicolaus aus dem schwerinschen Hause, dessen Mutter wahrscheinlich eine Gräfin von Teclenburg war.

Graf Nicolaus dehnte seine Herrschaft namentlich über das Saterland aus. Das Saterland, an der östlichen Grenze des Großherzogthums gelegen, zu beiden Seiten der sogenannten Ems, ist nach allen Seiten von Hochmoor umgeben. Erst seit einiger Zeit steht dasselbe durch Dammwege mit der Nachbarschaft in Verbindung. Die Bevölkerung ist friesischen Ursprungs und ohne Zweifel auf der Wasserstraße in das Ländchen hineingekommen. Wenn man auf dem Sandrücken, welcher den bewohnten Theil des Saterlandes bildet, eine Wanderung durch das Ländchen macht, hat man ein ähnliches Gefühl, als wenn man auf einer Insel umherginge. Die dortige friesische Volkssprache lautet ungemein eigenthümlich, die Saterländer fühlen sich so sehr als einen besondern Volksstamm, daß sie das Plattdeutsch ihrer Nachbarn „fremd“ nennen. Die Bewohner haben auch noch eine besondere Volkstracht beibehalten. Ueberhaupt hat das ganze Ländchen noch ungemein viel Ursprünglichkeit bewahrt.

Die 3 Gemeinden des Saterlandes lebten, wie alle Friesen, unter republikanischen Einrichtungen. Im Norden hatten übrigens die Templer eine Commende mit reichen Besitzungen; sie besaßen daher einen überwiegenden Einfluß. Erst als der Templerorden im Jahre 1312 seine Güter verlor, konnten sich die Teclenburger mit Erfolg im Saterlande festsetzen und sie brachten dieses um 1340 zu Stande. Die Stadt Friesoythe war um diese Zeit unter der teclenburgischen Herrschaft zu Blüthe und Wohlstand gelangt, indem sie den Verkehr von Friesland nach dem Binnenlande vermittelte, woher auch wohl der Name der Stadt rührt.

Unter dem Enkel des ersten Grafen der teclenburgschwerinschen Linie, welcher auch Nicolaus hieß, erreichten die Klagen der Umwohner über die Bedrückungen der Teclenburger in den Nachbargebieten den höchsten Grad. Es sind noch

Verzeichnisse vorhanden, in denen die einzelnen Bergewaltigungen aufgezählt sind, namentlich in dem münsterischem Gebiete.

Aus diesem Grunde schlossen die Bischöfe von Münster und Osnabrück einen Bund gegen Nicolaus und befehdeten denselben. Cloppenburg fiel 1395, Friesoythe und die Schnappenburg bei Barßel 1393. Anfangs war die Eroberung ein gemeinsamer Besitz beider Bischöfe, bald aber kam Münster in den Alleinbesitz gegen eine Abfindung an Osnabrück.

Die Erwerbung von Cloppenburg war für Münster ungemein wichtig, indem so eine Verbindung der Grafschaft Bechta mit den schon früher erworbenen Besitzungen im Emslande hergestellt war.

Die Abtretungsurkunde des Grafen Nicolaus vom Jahre 1400 ist ungemein wichtig. Es ergiebt sich daraus zunächst, daß die Teclenburger in jener Zeit in sämtlichen Orten des Amtes Cloppenburg schon bedeutende Hoheitsrechte besaßen, ferner wird darin gesagt, daß der Graf diese Besitzungen an Münster überlasse, als eine Genugthuung für seine Räubereien im Bisthume Münster.

Mit der weltlichen Herrschaft gelangte der Bischof von Münster übrigens noch nicht zur geistlichen Jurisdiction in diesen Bezirken, diese blieb nach wie vor bei Osnabrück.

Von 1400 ab nun theilten die münsterischen Besitzungen im Leergau die Schicksale der schon früher erworbenen Grafschaft Bechta, zu welcher wir nunmehr übergehen.

§. 22.

Die alte Grafschaft Bechta.

Die Grafschaft Bechta gehörte mit Ausnahme des östlichen Theiles dem alten dersaburger Gau an, und sie umfaßte die jetzigen Aemter Bechta und Steinfeld. Der Name Dersaburg blieb noch lange erhalten, indem das Dorf Neuenkirchen noch in späterer Zeit diesen Namen führte.

Zuerst im Jahre 980 erwähnt die Geschichte einen im dersaburger Gau begüterten Grafen mit Namen Bernhard.

Später führen die Grafen des Bersaburger Gaues den Namen von Calvelage und es ist wahrscheinlich, daß sie Nachkommen des obengenannten Grafen Bernhard waren. Der Stammsitz dieser Familie ist zu suchen auf der Grenze der Kirchspiele Dinklage und Lohne.

Es führte nämlich früher die an Dinklage gränzende Bauerschaft Brockdorf noch den Namen Calvelage, welcher Name auch jetzt noch durch verschiedene örtliche Benennungen erhalten ist. Viele Gründe sprechen dafür, daß die Burg der Grafen von Calvelage auf dem jetzigen Gute Dinklage lag, dessen Name schon einen alten Gerichtssitz vermuthen läßt, indem das altddeutsche „Ding“ eine Gerichtsstelle bezeichnet. Spuren alter Befestigungen finden sich auf dem Gute Dinklage allenthalben und erscheint uns sehr glaublich, daß die alte Burg im Jahre 1374 eine mehr als 15 wöchentliche Belagerung aushalten konnte.

Als späterhin die Grafenfamilie, wahrscheinlich durch Heirath, manche Güter in Leergau erhielt, mußte ihr daran liegen, diesen näher zu wohnen. Es wurde daher die Burg Dinklage zu Lehn gegeben, wodurch sich die Vasallenfamilie von Dinklage bildete. Die Grafen aber nahmen ihren Wohnsitz auf der Burg Bechta.

Der Grafensitz Bechta war rings umgeben von den festen Wohnungen der vorzüglichsten Dienstleute der Grafen, welche jede für sich eine kleine Burg darstellten. Diese Dienstleute besaßen außerdem noch in den verschiedenen Theilen der Grafschaft ihre Lehngüter, namentlich im Kirchspiel Backum, welches wegen seiner vielen niedrigen Gründe sich sehr für die Anlage von Befestigungen eignete. Ueberhaupt findet man fast nirgend so viele ehemalige Edelsitze, als in der alten Grafschaft Bechta.

Weil diese Dienstleute zur Vertheidigung der gräflichen Burg verpflichtet waren, führten sie den Namen „Burgmänner.“

Diese Burgmänner verbanden sich nach dem Geiste des Mittelalters zu einer Burgmannscorporation, denen

zu Zeiten die Häupter von ungefähr 20 Vasallen-Familien angehörten. Dieses Collegium erlangte bald eine gewisse Selbstständigkeit den Grafen gegenüber, namentlich mußte es befragt werden bei der Einführung von neuen Auflagen. Bei dem Uebergange der Grafschaft an das Bisthum Münster waren seine Adelsrechte schon so befestigt, daß die Burgmänner bei den Landständen des Bisthums durch Abgeordnete vertreten waren. Es erhielt sich das Burgmannscollegium bis zum Beginne dieses Jahrhunderts. Nunmehr sind die Burgmannsfamilien fast sämmtlich ausgestorben.

Unter dem Urenkel des Grafen Bernhard mußte die Familie der Grafen von Calvelage schon zu bedeutendem Ansehen gelangt sein, indem dieser mit Namen Hermann II. die Ethelinde, Tochter des berühmten Otto von Nordheim, heirathete, welcher bekanntlich eine Hauptperson in den Kämpfen der fränkischen Kaiser war.

Graf Hermann II., wie auch dessen gleichnamiger Sohn, nimmt überhaupt in der Geschichte der damaligen Zeit eine bedeutende Stelle ein. Die Söhne des Grafen Hermann III. führen nicht mehr den Namen Calvelage, sondern nennen sich Grafen von Ravensberg und Behta. Letzteren Namen führen sie von ihrer damals schon bedeutenden Burg Behta, ersteren aber, weil ihnen aus dem Erbe Otto's von Nordheim die ravensbergischen Besitzungen zugefallen waren. Der Fall von Heinrich dem Löwen brachte im Jahre 1180 dem Grafen Hermann IV. auch den Hauptort der Grafschaft Ravensberg, die Stadt Bielefeld. Auf solche Weise mit Gütern reich ausgestattet, verwandte die gräfliche Familie dieselben vielfach zur Begründung und Ausstattung frommer Stiftungen, bei einer Reihe von Stiftungen wird ihr Name genannt. Andererseits fehlte es aber auch nicht an Fehden und kriegerischen Verwickelungen, welche größtentheils entsprangen aus der Feindschaft mit dem mächtigen teclenburgischen Hause.

§. 33.

Die Grafschaft Vechta kommt an das Bisthum Münster.

Es schien endlich, als ob zwischen den Grafen von Teclenburg und Vechta eine dauernde Versöhnung eintreten sollte, indem im Jahre 1244 der einzige männliche Erbe dieses Hauses, Graf Heinrich, die einzige Erbtochter des vechtaer Zweiges des ravensbergischen Hauses, mit Namen Tutta, heirathete.

Graf Heinrich starb indeß schon bald, ohne Erben. Die teclenburgischen Güter kamen, wie wir oben sahen, an das bentheimische Haus. Die Gräfin Tutta aber wurde mit ihren Ansprüchen auf einzelne Theile des teclenburgischen Erbes, wie Friesoythe und Sögel, zurückgewiesen und zog sich wieder nach Vechta zurück.

Da Gräfin Tutta in noch sehr jugendlichem Alter Wittve wurde, verheirathete sie sich im Jahre 1251 wieder mit einem Edlen von Montjoie aus dem Hause Limburg. Die Besitzungen dieses Herren aber lagen in der Eifel sehr weit von Vechta. Dieses scheint die Ursache gewesen zu sein, weshalb die Gräfin Tutta ihren Stammsitz Vechta an das Bisthum Münster um 40,000 Mark verkaufte. Es geschah dieses im Jahre 1252 und das Bisthum Münster legte auf diese Weise den Grund zu seinen späterhin bedeutenden Besitzungen im Norden.

Wie das Amt Cloppenburg und die Besitzungen im Emslande im Jahre 1400 erworben wurden, ist schon oben erzählt.

Diese Bezirke zusammen erhielten im Laufe der Zeit den Namen: Niederstift, im Gegensatze zu dem höher gelegenen übrigen Theile des Stiftes Münster, eine Benennung, welche noch jetzt unter dem Volke gebräuchlich ist.

§. 34.

Weitere Schicksale des Niederstiftes.

Weil das Niederstift nunmehr ein Theil des Bisthums Münster war, so konnte es nicht ausbleiben, daß es auch in

die Angelegenheiten des Bisthums hineingezogen wurde. Besonders verhängnißvoll wurde für dasselbe eine Fehde, welche aus einer streitigen Bischofswahl hervorging und von 1450—1458 dauerte. Das Niederstift war während derselben fast gänzlich in der Gewalt benachbarter Herren. Nachdem aber die münsterische Herrschaft im Niederstift sich wieder befestigt hatte, gewann sie in unserer Gegend bald an Bedeutung, selbst Delmenhorst und Wildeshausen waren eine Zeitlang münsterischer Besiz.

Die Reformationsstürme gingen am Niederstifte nicht spurlos vorüber, fast alle Nachbarn waren dem neuen Bekenntnisse beigetreten. Es konnte nicht ausbleiben, daß dieser Umstand auf das Münsterland einwirkte; dazu kam aber noch, daß in jenen Zeiten ein unentschiedener weltlich gesinnter Mann, Franz von Waldeck, das Fürstbisthum inne hatte. Obwohl er die Wiedertäufer aus Münster vertrieb, war er dem Lutherthume günstig und begünstigte dessen Einführung in seinen Landen. Nachdem Franz von Waldeck lange hin und her geschwankt hatte und seine Pläne in Bezug auf das Fürstenthum Münster nicht durchsetzen konnte, verließ er den geistlichen Stand, wandte sich der neuen Lehre zu und zog sich auf seine Familiengüter zurück. Das lutherische Bekenntniß hatte aber an manchen Stellen des Niederstiftes Wurzel gefaßt.

Während des dreißigjährigen Krieges war das Niederstift nicht so glücklich, als die benachbarte Grafschaft Oldenburg; fast beständig war es von Kriegesvölkern besetzt, namentlich die Mansfelder und Schweden richteten große Verwüstungen an, ein Umstand, woher man es jedenfalls erklären muß, daß sich gerade im Niederstifte so ungemein wenig kirchliche Alterthümer finden.

Bernhard von Galen, dieser große Fürst und Bischof von Münster, war es, welcher es sich angelegen sein ließ, die in den verflossenen stürmischen Zeiten erlitten Schäden zu heilen. Allenthalben finden sich Spuren seiner Thätigkeit.

Um den christlichen Eifer und die Verkündung des göttlichen Wortes zu heben, berief er die Franziskauer im Jahre 1642 nach Bechta, welche das Werk der frühern Jesuitenmissionare wieder aufnahmen. Mit ungemeiner Begeisterung vom Volke empfangen, erfreuten sie sich einer gesegneten Wirksamkeit und die Einigkeit im Bekenntniß wurde fast allenthalben wiederhergestellt. Um in kirchlicher Weise noch entschieden wirken zu können, brachte Christoph Bernhard mit dem bischöflichen Stuhle von Osnabrück unter päpstlicher Bewilligung auch ein Abkommen zu Stande, nach welchem im Jahre 1668 das Niederstift auch in kirchlicher Hinsicht dem Bisthume Münster angehörte. So konnte er ungehindeter wirken und wie eingehend er wirkte ist schon daraus zu schließen, daß noch jetzt an vielen Stellen des Niederstiftes sein Wappen an Kirchen und kirchlichen Geräthen ihn als Stifter bekundet.

Christoph Bernhard's Klugheit ist es auch zu danken, daß im Jahre 1654 die schwedische Besatzung Bechta verließ.

Um sich im Niederstifte eine sichere Stütze zu verschaffen, ließ Christoph Bernhard es sich vorzüglich angelegen sein, daselbst die Familiengüter seines Hauses zu vermehren. Zu diesem Ende kaufte er für seinen Nessen den Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen die dinklageschen Güter und stiftete die sogenannte Herrlichkeit Dincklage, über welche er sich bloß die Landeshoheit vorbehielt.

Die Gerechtsame der Freiherren, jetzt Grafen von Galen wurden im Jahre 1827 an Oldenburg käuflich abgetreten.

Christoph Bernhard, wie wenige seiner Zeitgenossen berühmt als Staatsmann und Feldherr, sicherte sich überdies den Ruf eines seeleneifrigen Priesters. Er war einer der vorzüglichsten Fürstbischöfe von Münster.

Der siebenjährige Krieg richtete im Niederstift weniger Unheil an, als anderswo. — Allerdings Bechta, damals noch Festung, nebst seiner Umgegend hatten darunter zu leiden.

In der letzten Zeit der münsterischen Regierung hatte sich das Land noch zu erfreuen der weisen Verwaltung des Mi-

nisters von Fürstenberg und der Einführung seiner Schulordnung durch den trefflichen Overberg.

Der Minister v. Fürstenberg machte sich um das Fürstenthum Münster so verdient, daß er demselben unter den Zeitgenossen den Namen eines Musterstaates erwarb. Seine Schuleinrichtungen namentlich fanden einen solchen Anklang, daß der preussische Staat sie größtentheils in seine Schulgesetzgebung aufnahm.

Wie späterhin das Münsterland an Oldenburg kam, zuerst im Jahre 1803 und wie es nach Vertreibung der Franzosen dabei verblieb, ist schon oben erzählt.

Obwohl die Münsterländer, namentlich die alten Leute den sogenannten fürstbischöflichen Zeiten eine dankbare Erinnerung bewahrten, so haben sich dieselben nunmehr schon so sehr an ihre Zusammengehörigkeit mit Oldenburg gewöhnt, daß sie sich mit einem gewissen Stolze „Oldenburger“ nennen.

Zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten im oldenburgischen Münsterlande, wurde vom Bischofe von Münster im Einvernehmen mit der Regierung zu Wechta eine besondere Behörde unter dem Namen Officialat errichtet, zu welchem auch die katholische Oberschulbehörde in naher Beziehung steht.

VII. Abschnitt.

§. 35.

Schluß der Geschichte des Großherzogthums Oldenburg.

Herzog Peter Friedrich Ludwig, an dem die Stürme der französischen Revolution und der Freiheitskriege vorübergegangen, hatte die Freude nach hergestelltem Friede sich noch lange dem Wohle seines Landes widmen zu können. — Er starb, betrauert von seinen Unterthanen im Jahre 1829 zu Wiesbaden.

Es folgte ihm vom Jahre 1829—1853 unter Annahme des großherzoglichen Titels sein Sohn Paul Friedrich August.

Unter seiner Regierung fanden die wichtigsten Veränderungen in der Verfassung des Landes statt.

Dahin ist zunächst zu zählen die neue Gemeindeordnung von 1832, welcher in derjenigen Form, wie sie unter der jetzigen Regierung näher bestimmt wurde, der Grundsatz unterliegt, daß eine jede Gemeinde unter Leitung des Amtes ihre Angelegenheiten selbst leitet.

Wichtiger indeß noch waren die Veränderungen, welche das Jahr 1848 dem Lande brachte.

Der Landesfürst gab der in allen Staaten sich kundgebenden Freiheitsbewegung nach. In Folge des 1849 vereinbarten und 1852 in seiner Revision publicirten Staatsgrundgesetzes trat Oldenburg in die Reihe der constitutionellen Staaten. Das heißt, der Großherzog regiert durch ein verantwortliches Ministerium und theilt seine gesetzgeberischen Befugnisse mit dem aus Abgeordneten des Volkes bestehenden Landtage. Der Landtag des Großherzogthums besteht aus 49 Abgeordneten, welche sämmtlich gewählt werden. Geborene oder erbliche Landtagsmitglieder giebt es nicht.

Von nicht geringerer Bedeutung ist die Aufhebung der Steuerfreiheit, deren sich bis dahin Manche erfreuten, ferner die Aufhebung mancher bäuerlichen Lasten. Nachdem die Leibeigenschaft schon lange aufgehoben, ward jetzt auch das Verhältniß der Eigenhörigkeit, der Lehns- und Gerichtspflichtigkeit gegen Entschädigung der Betheiligten aufgehoben, eine Einrichtung, welche dem Bauernstande eine größere Freiheit und Selbstständigkeit gab, welche, wenn richtig benutzt, demselben von großen Vortheil ist. Andererseits aber hat es sich herausgestellt, daß solche Veränderungen, obwohl sie anfangs in der That empfindlich waren, auch den früher bevorzugten Gutsherren nicht den gefürchteten Nachtheil brachten, indem die Verwaltung einfacher wurde und sie überdieß mancher Unannehmlichkeiten überhoben wurden.

Somit fielen die Reste der mittelalterlichen Einrichtungen, welche oft mit Unrecht getadelt werden, obwohl sie für ihre Zeit Sinn und Bedeutung hatten, sich aus dem gesellschaftlichen Leben entwickelten und, ohne daß man manche Uebelstände zu verkennen braucht, sehr viel genutzt haben für die Erhaltung des Bauernstandes.

Auf den Großherzog Paul Friedrich August folgte im Jahre 1853 der jetzt regierende Landesfürst Nicolaus Friedrich Peter.

Unter seiner Regierung setzte sich fort das unausgesetzte Streben zu fördern und zu bessern in allen Theilen der Verwaltung nach Innen und Außen.

Im Jahre 1854 erfolgte der Beitritt Oldenburg's zum deutschen Zollverein, so wie ein Vertrag mit Preußen in Betreff des Schutzes der oldenburgischen Küsten. Ferner kam in diesem Jahre zu Stande die Abfindung der Grafen Bentinck, der Rechtsnachfolger des oldenburgischen Hauses in Bezug auf Barel und Kniphhausen.

Im Jahre 1858 trat die jetzige Organisation für das Gerichts- und Verwaltungswesen in Kraft.

Für ersteres ist das Land eingetheilt in 3 Obergerichts-

bezirke, Varel mit 7, Oldenburg und Bechta mit je 6 Amtsgerichtsbezirken. Für die Verwaltung bestehen 22 Aemter, in welche Zahl die 3 Städte ersten Ranges Oldenburg, Varel, Zeven eingerechnet sind, deren Verwaltung den Aemtern gleich steht.

Somit wären wir nun zum Schlusse unserer geschichtlichen Uebersicht des Großherzogthums gelangt. Zwei Grundzüge lassen sich in der ganzen Geschichte desselben verfolgen: Vortreffliche persönliche Tüchtigkeit in dem erlauchten Hause Wittkind's, verbunden mit großer Liebe zum angestammten Lande; von Seiten des Volkes aufrichtige Anhänglichkeit für sein Fürstenhaus.

Wüßten diese beiden Grundbedingungen des öffentlichen Wohles allzeit fortbauern!



Inhalt.

	Seite.
Vorrede	III.
I. Abschnitt.	
Geographische Uebersicht des Großherzogthums Oldenburg.	
§. 1. Eintheilung	5.
§. 2. Geographische Beschaffenheit des Herzogthums Oldenburg.	5.
§. 3. Fortsetzung: Die Flüsse des Landes	7.
§. 4. Beschreibung der Oberfläche des Landes	9.
II. Abschnitt.	
Politische Geographie des Großherzogthums Oldenburg.	
§. 5. Politische Entwicklung	12.
A. Herzogthum Oldenburg.	
§. 6. Obergerichtsbezirk Oldenburg	15.
§. 7. Obergerichtsbezirk Barel	18.
§. 8. Obergerichtsbezirk Bechta	23.
§. 9. B. Fürstenthum Lüneburg	27.
§. 10. C. Fürstenthum Birkenfeld.	28.
III. Abschnitt.	
Abriß der Geschichte des Großherzogthums Oldenburg.	
§. 11—14. Einleitende Bemerkungen	33.
§. 15. Gründung der Burg Oldenburg	36.
§. 16. Oldenburg wird eine reichsunmittelbare Grafschaft.	38.
§. 17. Der Stedingerkrieg und seine Folgen, Gründung von Delmenhorst	39.
§. 18. Kämpfe mit den Vasallen	41.
§. 19. Graf Gerhard	43.
§. 20. Erwerbung des Stad- und Butjadingerlandes.	45.
§. 21. Reformation in Oldenburg, Graf Anton I.	47.

IV. Abschnitt.

Geschichtliche Uebersicht über die zu Oldenburg gehörenden Friesischen Gebiete.

	Seite.
§. 22. Die friesischen Gebiete Oldenburg's	51.
§. 23. Stedingen, Stad- und Butjadingerland	53.
§. 24. Friesische Weede und Feverlaub	55.

V. Abschnitt.

Fortsetzung der Geschichte der Grafschaft Oldenburg.

§. 25. Graf Anton Günther	59.
§. 26. Dänische Herrschaft in Oldenburg	64.
§. 27. Oldenburg wird zum Herzogthum erhoben, erhält ein eigenes Fürstenhaus und erwirbt das Münsterland	65.
§. 28. Das Herzogthum Oldenburg wird souverain, französische Occupation	67.

VI. Abschnitt.

Geschichtliche Uebersicht des Münsterlandes.

§. 29. Vorbemerkungen	71.
§. 30. Begründung der tecklenburgischen Macht im Amte Cloppenburg	72.
§. 31. Die tecklenburgischen Besitzungen im Leerigau kommen an Münster	74.
§. 32. Die alte Grafschaft Bechta	76.
§. 33. Die Grafschaft Bechta kommt an das Bisthum Münster.	79.
§. 34. Weitere Schicksale des Münsterlandes	79.

VII. Abschnitt.

§. 35. Schluß der Geschichte des Großherzogthums Oldenburg.	83.
---	-----

